

Ausgabe
2/2016

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: rlf

WOHNEN FÜR ALLE



Liebe Leserin,
Lieber Leser,

„Schlimmer wohnen – riesiger Bedarf, miserables Angebot: der Kampf um ein bezahlbares Zuhause“ titelte jüngst der Spiegel. Den Wohnalltag einer Familie aus der Mitte unserer Gesellschaft projizierte er bedrückend in eine Pappschachtel.

„Wohnen für alle ermöglichen – den Großraum gemeinsam gestalten“ postulierte der Freisinger Appell im Juni 2015. Seit Jahren weist der Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der LAG Ö/F auf die dramatische Situation auf dem Wohnungsmarkt hin.

Für ca. 12.000 Münchener Haushalte, die aktuell für eine öffentlich geförderte Wohnung registriert sind, stehen derzeit jeglichen nur 3.400 Wohnungen zur Verfügung. Der Ambulante Fachdienst Wohnen München, beschäftigt sich mit drohender, bzw. eingetretener Wohnungslosigkeit. Ursächlich nennt er individuelle Problemlagen, z.B. Schulden, Trennung vom Lebenspartner, psychische oder Suchterkrankungen, Arbeitslosigkeit und fehlende alltagspraktische Fähigkeiten.

Asylbewerber haben ein Dach über dem Kopf, nach Ihrer Anerkennung als Flüchtlinge suchen auch sie Wohnraum. „Gemeinsam gilt es, allen Schutzbedürftigen eine menschenwürdige Unterkunft bereit zu stellen.“, so Gerhard Dix, Referats-

direktor Bayerischer Gemeindetag. „Mittels interkommunaler Zusammenarbeit und eines Wohnraumflächenmanagements über die eigene Ortsgrenze hinaus, ließen sich kleinere Gemeinden für die Nutzung der attraktiven Förderung des Freistaates Bayern gewinnen“, so seine Hoffnung. Anerkannte Flüchtlinge müssen aber vorerst auch in Unterkünften bleiben können, denn auf diesen großen von Obdachlosigkeit bedrohten Personenkreis ist man nicht eingerichtet.

Daniel Kraus, Dipl. Ing. und Baudirektor der Obersten Baubehörde des StMI erläutert einfürend die seit dem 9. Oktober 2015 mit dem Wohnungspakt Bayern zur Verfügung stehenden drei Säulen. Die Handlungsfelder sind mit einem Finanzvolumen von 2,6 Mrd. Euro ausgestattet. Davon stehen 70 Millionen Euro für die Schaffung von 30 bis 40 Einzelprojekten für anerkannte Flüchtlinge in den sieben Regierungsbezirken zur Verfügung. Ein gelungenes Projekt stellt Dr. Kruck, Bürgermeister der Stadt Karlstadt in Zusammenarbeit mit der Regierung von Unterfranken vor. Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit konnten in mindestens 68 Prozent der Fälle den Eintritt von Obdachlosigkeit verhindern. Zur wissenschaftlichen Studie des Instituts für Praxisforschung und Evaluation der evangelischen Hochschule Nürnberg berichtet Michael Frank und leitet drei Forderungen ab. Wirtschaftliche Erfolge wurden erzielt. Jeder eingesetzte Euro erzielt eine drei-bis neunfache Ersparnis.

Wohnraum muss sich wandeln können. Mit dem „Versatilen Wohnen“ stellt die Herzogsägmühle in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern ein solches, klug voraus denkendes Projekt vor.

In der Praxis stellen sich derzeit zur Schaffung von bezahlbarem Wohn-

raum noch viele Hindernisse. Die drei Parameter Fläche, Baupreise und Finanzierungskosten müssen so gesteuert werden, dass am Ende ein bezahlbarer Mietpreis steht, so Maly. Der Wohnungsmangel hat sich längst zur Wohnungsnot gewandelt, die die Mitte der Gesellschaft erreicht hat. Gemeinsam gilt es, dem sich verschärfenden Konkurrenzkampf um preisgünstige Wohnungen wirkungsvoll entgegenzutreten um den sozialen Frieden nicht weiter zu gefährden.

Hendrik Lütke

INHALT

Wohnen für Alle

Der Wohnungspakt Bayern S. 3

Effektiv, effizient und eng kooperierend S. 6

„Versatiles Wohnen“ in Herzogsägmühle S. 8

Erfolgreiche Arbeit an der Schnittschnelle zwischen Wohnungslosenhilfe und eigenem Wohraum S. 10

Zwischenruf

Allen Schutzbedürftigen eine menschenwürdige Unterkunft geben S. 12

Neubau einer staatlichen Wohnanlage in Karlstadt... S. 13

Veranstaltungen S. 15

Panorama S. 16

Mitgliedsorganisationen S. 17

Ehrenamtskongress S. 28

Der Wohnungspakt Bayern – Aktionsprogramm der Bayerischen Staatsregierung für mehr Wohnungsbau

In vielen bayerischen Gemeinden besteht großer Bedarf an zusätzlichem, vor allem im Mietpreis günstigem Wohnraum. Insbesondere in den Ballungsräumen ist die Lage am Wohnungsmarkt äußerst angespannt. Verschärft wird dies noch durch die hohe Zahl an Flüchtlingen, von denen ein erheblicher Teil zumindest vorerst hier bleiben und in den nächsten Jahren Wohnungen benötigen wird. Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung am 9. Oktober 2015 mit dem Wohnungspakt Bayern ein Maßnahmenbündel aus staatlichem Wohnungsbau, Förderung von kommunalem und sozialem Wohnungsbau beschlossen. Insgesamt will die Staatsregierung im Rahmen des Wohnungspakts bis 2019 rund 2,6 Mrd. Euro bereitstellen. Dadurch sollen jedes Jahr 6.000 bis 7.000 Wohnungen, insgesamt also bis zu 28.000 neue staatliche bzw. staatlich geförderte Mietwohnungen entstehen. Der Wohnungspakt umfasst drei Säulen:

1. Säule: Staatliches Sofortprogramm
2. Säule: Kommunales Wohnraumförderungsprogramm
3. Säule: Staatliche Wohnraumförderung

Sofortprogramm für anerkannte Flüchtlinge

Im Rahmen des staatlichen Sofortprogramms als erster Säule des Wohnungspakts plant und baut der Staat selbst Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge. Damit wird kurzfristig Wohnraum für Personen bereitgestellt, die derzeit noch in Gemeinschaftsunterkünften leben und von dort nicht ausziehen, weil sie keine Wohnung finden. Die Plätze dieser sogenannten „Fehlbeleger“ werden für nachkommende Asylbewerber benötigt. Die Planung und Durchführung der Projekte des Sofortprogramms erfolgen durch die Staatlichen Bauämter und die Regierungen. Die Oberste Baubehörde ist für Koordination und Lenkung des Programms verantwortlich. Die Bauten werden überwiegend auf staatlichen Grundstücken errichtet. Das Programmvolumen von 70 Mio. Euro wird voraussichtlich auf 30 bis 40 Einzelprojekte in allen sieben Regierungsbezirken aufgeteilt.

Die Wohngebäude sind mit einem einfachen Bau- und Wohnstandard konzipiert. Einfacher Standard bedeutet zum Beispiel, dass die Wohnflächen geringer sind und dass auf eine Unterkellerung verzichtet wird. Es sind grundsätzlich zwei Wohntypen vorgesehen: Im



Dipl.-Ing. Daniel Kaus
Baudirektor

Stellvertretender Leiter des
Sachgebiets IIC | Wohnraumförderung
Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

„Typ A“ werden Kleinstwohnungen vorwiegend für Familien geplant. Auf ca. 45 m² sollen drei bis vier Personen untergebracht werden. Beim „Typ B“ handelt es sich um Wohnheimplätze mit rd. 15 m² für ein bis zwei Personen und zugehörige Gemeinschaftseinrichtungen. Die Häuser werden vorwiegend in Modul- oder Systembauweise errichtet. Vorteil ist dabei der erwartete Zeitgewinn wie auch die Möglichkeit, die Gebäude einfacher nach Ende der begrenzten Standzeit von bis zu zehn Jahren zurückzubauen. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit wird heuer liegen, zahlreiche Projekte sind bereits 2015 angelaufen. Mit diesem Wohnungsangebot soll die Zeit überbrückt werden, bis andere Programme im Wohnungsbau nachziehen können und die anerkannten Flüchtlinge entweder dort oder auf dem freien Markt Wohnungen finden.

Kommunales Wohnraumförderungsprogramm

Mit dem Kommunalem Wohnraumförderungsprogramm, der zweiten Säule des Wohnungspakts, unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden dabei, selbst Wohnraum zu planen und zu bauen. Die Ausgestaltung des Programms wurde mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) und insbesondere dem Städtetag und Gemeindetag eng abgestimmt. Das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Vierjahresprogramm umfasst ab 2016 - unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsbeschlüsse - pro Jahr 150 Mio. Euro. Mit dem Programm sollen Gebäude gefördert werden, die langfristig nutzbar sind und dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen. Projekte mit deutlich abgesenkten Stan-

dards werden nicht angestrebt. Mit der Umsetzung des Programms wurden die Regierungen betraut.

Antragsberechtigt im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm sind alle bayerischen Gemeinden, auch in kommunaler Zusammenarbeit in den Formen von Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden. Die Gemeinden oder die Zweckverbände müssen während der 20-jährigen Bindungsfrist Eigentümer des geförderten Mietwohnraums bleiben, können sich aber zur Umsetzung der Maßnahmen Dritter wie beispielsweise kommunaler oder kirchlicher Wohnungsunternehmen bedienen. Die Kirchen können als Kooperationspartner der Gemeinden in das Programm integriert werden. Sie können beispielsweise den Gemeinden durch Erbbaurecht Grundstücke zur Verfügung stellen oder die kirchlichen Wohnungsunternehmen können im Auftrag der Gemeinden Bauvorhaben durchführen.

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Schaffung von Wohnraum durch den Bau von Mietwohnungen oder den Umbau zu Mietwohnungen,
- Modernisierung von Mietwohnungen,
- Grunderwerb (Grundstücke, leerstehende Gebäude) und das Freimachen von Grundstücken (Abbruchmaßnahmen, Entsiegelung), soweit sie im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen stehen, sowie
- vorbereitende Maßnahmen wie Planungen und Gutachten (z.B. Wohnraumkonzepte, Fachgutachten, Wettbewerbe).

Bauprojekte und damit zusammenhängende Maßnahmen werden mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert. Ergänzend dazu bietet die BayernLabo zinsverbilligte Darlehen mit wahlweise zehn- oder zwanzigjähriger Zinsfestschreibung an. Einen zehnprozentigen Eigenanteil müssen die Gemeinden selber leisten. Dieser kann auch in einem bereits im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstück bestehen. Vorbereitende Maßnahmen wie Planungen und Gutachten werden mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert.

Die Wohnungen sollen Haushalten zur Verfügung gestellt werden, die sich aus eigener Kraft am Wohnungsmarkt nicht mit Mietwohnraum versorgen können. Die Miethöhen sind von der Gemeinde daher so zu gestalten, dass die Wohnungen insbesondere von einkommensschwachen Personen wie beispielsweise den Empfängern von Sozialhilfe genutzt werden können (z.B. in Anlehnung an die angemessene Miete nach § 22 Abs. 1 SGB II). Dabei sollen sich die Einkommens-

grenzen an den Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung orientieren (vgl. Art. 11 BayWoFG). In angemessenem Umfang sollen die Wohnungen anerkannten Flüchtlingen entsprechend dem Bedarf vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Dies zu steuern ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde, da diese die örtliche Situation am besten beurteilen kann.

Staatliche Wohnraumförderung

Die dritte Säule des Wohnungspakts Bayern ist der Ausbau der staatlichen Wohnraumförderung. 2016 steht ein Betrag von 401,6 Mio. Euro für die Wohnraumförderung einschließlich der Förderung von Wohnraum für Studierende zur Verfügung. Die staatliche Wohnraumförderung umfasst folgende Förderprogramme:

Bayerisches Wohnungsbauprogramm

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit Baudarlehen und ergänzenden Zuschüssen in Höhe von bis zu 300 Euro je m² Wohnfläche (Grundförderung) die Schaffung von Miet- und Genossenschaftswohnungen in Mehrfamilienhäusern für Wohnungssuchende, die mit ihrem Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze einhalten. Bewilligungsstellen sind die jeweilige Bezirksregierung, die Landeshauptstadt München oder die Städte Nürnberg und Augsburg. Um eine zumutbare Miete zu gewährleisten, erhalten berechtigte Mieter laufende Zuschüsse (Zusatzförderung). Die Höhe der Zusatzförderung richtet sich nach dem Gesamteinkommen des jeweiligen Haushalts und dessen Zuordnung in bestimmte Einkommensstufen. Die Zusatzförderung ist beim Landratsamt oder der kreisfreien Stadt zu beantragen. Möchten Wohninteressenten eine geförderte Wohnung mieten, müssen sie einen Wohnberechtigungsschein vorlegen. Dieser ist bei den Landratsämtern, den kreisfreien Städten, den Großen Kreisstädten oder einzelnen größeren kreisangehörigen Gemeinden (Burghausen, Feuchtwangen, Friedberg, Sulzbach-Rosenberg, Waldkraiburg, Alzenau i. UFr., Garmisch-Partenkirchen, Vaterstetten) zu beantragen.



Bayerisches Wohnungsbauprogramm - Seniorengerechte Wohnanlage mit Sozialstation in Gilching
(Foto: Michael Amberg, München)

Mit dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm unterstützt der Freistaat auch die Eigentumbildung von Schwellenhaushalten. So fördert er den Bau (Neubau, Gebäudeerweiterung) sowie den Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen mit zinsgünstigen staatlichen Baudarlehen und ergänzenden Zuschüssen für Haushalte mit Kindern. Bewilligungsstellen sind die Kreisverwaltungsbehörden.

Schließlich fördert der Freistaat im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 Euro. Für eine Förderung kommen beispielsweise folgende Maßnahmen in Frage:

- der Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen,
- der Einbau eines Aufzugs, eines Treppenlifts oder einer Rampe für Rollstuhlfahrer oder
- die Beseitigung von Barrieren innerhalb und außerhalb der Wohnung.

Die Fördermittel für Anpassungsmaßnahmen an Eigenwohnraum sind bei den Kreisverwaltungsbehörden zu beantragen, für Maßnahmen an Mietwohnraum bei den Regierungen beziehungsweise der Landeshauptstadt München oder den Städten Nürnberg und Augsburg.

Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm

Im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm werden der Neubau sowie der Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen unterstützt. Die Darlehen können auch zusammen mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms gewährt werden. Bewilligungsstellen sind die Kreisverwaltungsbehörden.

Bayerisches Modernisierungsprogramm

Mit dem Bayerischen Modernisierungsprogramm fördert die BayernLabo im Auftrag des Freistaats Bayern die Modernisierung von Mietwohngebäuden, die mindestens drei Wohneinheiten umfassen. Ebenfalls gefördert wird die Modernisierung von Pflegeplätzen in zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen. Mögliche förderfähige Maßnahmen sind insbesondere:

- Instandsetzung und Modernisierung,
- Barrierereduzierung,
- Verbesserung der Außenanlagen,
- Verbesserung der Energieeffizienz und
- sonstige Baumaßnahmen wie z.B. Hochwasserschutz, Lärmschutz oder Radonsanierung.



*Bayerisches Modernisierungsprogramm – Energetische Modernisierung und Aufwertung einer Hochhausseife in Ingolstadt
(Foto: Reinhard Feldrapp, Naila)*

Gefördert wird mit zinsgünstigen Darlehen sowie einem ergänzenden Zuschuss von bis zu 100 Euro je m² Wohnfläche. Die Zuwendung (Darlehen und Zuschuss) beträgt grundsätzlich bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, sie kann bei der jeweiligen Bezirksregierung, der Landeshauptstadt München oder den Städten Nürnberg und Augsburg beantragt werden.

Förderung von Wohnraum für Studierende

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von Wohnraum für Studierende (Neubau), den Ersterwerb solchen Wohnraums sowie die Erweiterung eines bestehenden entsprechenden Gebäudes. Gefördert werden auch der Erwerb und Umbau von Gebäuden, die bisher nicht zu Wohnzwecken genutzt wurden, zu Wohnraum für Studierende sowie die unter wesentlichem Bauaufwand erfolgende Änderung von Gebäuden, die als Wohnraum für Studierende errichtet und genutzt wurden, unter der Voraussetzung, dass das Gebäude mindestens 35 Jahre, bei besonders schwerwiegenden Mängeln mindestens 25 Jahre alt ist. Bewilligungsstelle ist die Oberste Baubehörde.

Mit dem Wohnungspakt Bayern leistet der Freistaat einen wichtigen Beitrag zur Ankurbelung des Wohnungsbaus und zur Versorgung aller auf dem Wohnungsmarkt. An einer Förderung interessierte Kommunen, Investoren, Wohnungsunternehmen, Genossenschaften oder Selbstnutzer sollten sich möglichst frühzeitig mit der jeweils für sie zuständigen Bewilligungsstelle in Verbindung setzen.

Weitergehende Informationen zum Wohnungspakt sind im Internet erhältlich unter



www.wohnungspakt.bayern.de
www.wohnen.bayern.de

Effektiv, effizient und eng kooperierend

Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie zur Effektivität und Effizienz von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der Diakonie in Bayern

Großer Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Bayern

Angesichts der dramatischen Situation auf dem Wohnungsmarkt im Segment des preisgünstigen Wohnens in vielen Regionen Bayerns sind der Erhalt bestehender Mietverhältnisse und die Verhinderung des Eintritts von Obdachlosigkeit immer wichtiger werdende Bausteine zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Bayern. Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit sind für dieses Ziel die richtige fachliche Antwort. Der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS) im Diakonischen Werk Bayern setzt sich deshalb gemeinsam mit den anderen Wohlfahrtsverbänden für den flächendeckenden Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Bayern ein. Der FEWS hat beim Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg eine unabhängige wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, um die Effektivität und Effizienz der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der Diakonie in Bayern zu analysieren.

Die Arbeit der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit

Aufgabenschwerpunkte der Fachstellen sind die Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, denen der Verlust der Wohnung und der Eintritt von Obdachlosigkeit drohen. Ziel ist die Vermeidung neu entstehender Obdachlosigkeit durch Kündigungen und Wohnungsräumungen. Nur ein eng vernetztes Zusammenwirken von kommunaler Verwaltung, Wohnungswirtschaft, Privatvermietern, Amtsgericht, Gerichtsvollzieher, Jobcenter und Fachstelle bietet eine Chance für grundlegende Interventionen bei Haushalten, deren Weg ansonsten in Notunterkünfte führen würde.

Acht Fachstellen in Trägerschaft von Diakonie Freising, Herzogsägmühle, Diakonie Neu-Ulm und Diakonie Rosenheim waren an der Studie beteiligt. Sie sind zuständig für die Präventionsarbeit in sechs Landkreisen, in einer kreisangehörigen Stadt und in einer kleineren kreisfreien Stadt.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen wesentliche Ergebnisse der Studie in knapper Form dar. Der Fachverband hat eine Broschüre erstellt, die die wichtigsten

Michael Frank

Referent Wohnungslosenhilfe, Straffälligenhilfe, Schuldnerberatung und Bahnhofsmision im Diakonischen Werk Bayern
Geschäftsführer Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS)
Email: frank@diakonie-bayern.de



Ergebnisse der Studie kurz und prägnant wiedergibt. Die Broschüre kann unter www.fews-bayern.de heruntergeladen werden.

Die wichtigsten Effekte und Tätigkeiten der Fachstellen

Fachstellen arbeiten sehr effektiv: bei mehr als zwei Drittel der Ratsuchenden konnte die drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden.

In mindestens 68 % der Fälle konnte der Eintritt von Obdachlosigkeit verhindert werden, sei es durch Wohnungserhalt (30%) oder Umzug in eine andere Wohnung (29%), zu Familie/Freunden (6%) oder nötigenfalls in eine soziale Einrichtung (3%) bei entsprechendem Hilfebedarf.

Ein Umzug in eine Notunterkunft oder Obdachlosenspende musste nur in 3% der Fälle vorgenommen werden und Wohnungslosigkeit trat nur in 2% der Fälle ein. Betrachtet man nur die Fälle, deren Ausgang zum Zeitpunkt der Dateneingabe bekannt war, dann liegt der Anteil positiver Fallausgänge nochmals deutlich höher. Mit Fokus auf diejenigen Klientinnen und Klienten, bei denen die Räumungsklage nicht abgewendet werden konnte oder bei denen der Erstkontakt mit der Fachstelle erst nach Zustellung der Räumungsklage stattfand, zeigt sich immer noch eine hohe Effektivität der Fachstellenarbeit. Trotz des weit fortgeschrittenen Eskalationsstadiums konnte noch bei 63 % dieser Fälle der Eintritt von Obdachlosigkeit verhindert werden.

Fachstellen erreichen viele unterschiedliche Haushaltstypen

Einpersonenhaushalte nehmen den größten Anteil unter

allen beratenen Haushaltstypen mit rund 45 % ein, jedoch sind 21 % der Haushalte Familien, in knapp 19 % der Haushalte leben Alleinerziehende und 11 % der Haushalte sind Paarhaushalte ohne Kinder. Der Anteil von Frauen in der Beratung ist relativ hoch und liegt bei 44 %.

In 40 % der Haushalte befinden sich Kinder. Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit aller acht beteiligten Fachstellen waren im Untersuchungszeitraum 936 Kinder von Obdachlosigkeit bedroht. Die Erfolgsquote bei der Abwendung von Obdachlosigkeit in Haushalten mit Kindern ist mit rund drei Viertel der Fälle größer als bei Haushalten ohne Kinder (65,5 %). Wiederum bezogen auf die Grundgesamtheit konnten somit in den acht Fachstellen innerhalb von zwölf Monaten 700 Kinder vor Obdachlosigkeit bewahrt werden.

Präsenz vor Ort zählt: Mitarbeitende der Fachstellen gehen zu den gefährdeten Haushalten vor Ort – die Beratung ist ausgerichtet auf die besonders belastende Situation der Ratsuchenden

Häufig ziehen sich Personen mit Mietschulden aufgrund ihrer belastenden Lebenssituation zurück, sie vermeiden den Kontakt mit Behörden und finden auch nicht den Weg zu einer Beratungsstelle. Um mit den Haushalten mit Mietproblemen und drohendem Verlust der Wohnung in Kontakt zu kommen, werden die Mitarbeitenden der Fachstellen aufsuchend tätig. Bei 26 % der Klientinnen und Klienten kam ein Erstgespräch nur deshalb zustande, weil die Mitarbeitenden der Fachstellen die Wohnung der Klientinnen und Klienten aufsuchten. Während des gesamten Beratungsprozesses fanden bei 44 % der Klientinnen und Klienten Gespräche mindestens einmal außerhalb der Beratungsstelle statt. Im Durchschnitt wurden diese Klientinnen und Klienten vier Mal außerhalb der Räumlichkeiten der Fachstelle kontaktiert.

Alternativkostenrechnung – Fachstellen arbeiten sehr effizient

Für die Alternativkostenrechnung wurden die positiv abgeschlossenen Fälle der beteiligten Fachstellen herangezogen und auf deren Basis die Alternativkosten berechnet, die entstanden wären, wenn eine Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft oder in einer Pension vorgenommen hätte werden müssen. Diese Alternativkosten wurden verglichen mit den Zuschüssen der Kommune für die Fachstelle.

Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit arbeiten höchst effizient

Jeder eingesetzte Euro erzielt eine drei- bis neunfache Ersparnis bei Unterbringungskosten! Die Ergebnisse

zeigen eindrücklich, dass die öffentliche Hand durch die Finanzierung von Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in freier Trägerschaft eine deutliche finanzielle Entlastung erwarten kann. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf weitere Ersparnisse in anderen Leistungssystemen wie bspw. der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht in die Alternativkostenrechnung einbezogen wurden und die Effizienz der Fachstellen noch verstärken.

Auch für Vermieter rechnet sich die Arbeit der Fachstellen

Vermieter können in vielen Fällen die hohen Kosten einer Zwangsräumung durch die Intervention der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit vermeiden. Gerichtskostenvorschuss, Anwaltskosten, Vorschuss für Gerichtsvollzieher und Spedition wurden in der Studie mit 4.860 Euro angesetzt. Für den Verlust durch Mietausfall wurden sechs Monate Dauer des Räumungsverfahrens zzgl. Rückstände von zwei Monatsmieten mit insgesamt 4.000 Euro Mietausfälle veranschlagt. Die Kostenersparnis für Vermieter beläuft sich alleine bei den acht an der Studie beteiligten Fachstellen mit Blick auf eine Erfolgsquote von mindestens 68 % aller Fälle schnell auf mehrere Millionen Euro.

Folgerungen - Das muss sich tun:

- 1) **Fachstellen flächendeckend ausbauen und kostendeckend finanzieren**
Wir brauchen in Bayern in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Diese müssen eine kostendeckende Finanzierung erhalten.
- 2) **Fachstellen in eine überregionale Finanzierung einbinden**
Für effektive Arbeit und für eine Entlastung der Gemeinden und Städte muss die Finanzierung der ländlichen Fachstellen durch Kreistagsbeschlüsse über die Kreisumlagen auf Kreisebene delegiert werden. Die ordnungsrechtliche Zuständigkeit im Falle der Unterbringung darf dabei kein Hinderungsgrund sein.
- 3) **Das Richtige tun und freie Träger mit dem Betrieb von Fachstellen beauftragen**
Ein entscheidendes Erfolgsmerkmal der Fachstellen ist deren aufsuchende Arbeit. Durch die Beauftragung freier Träger können Behörden und ihre Mitarbeitende entlastet werden und für die Verhinderung von Obdachlosigkeit werden die Kräfte der Subsidiarität genutzt.

„Versatiles Wohnen“ in Herzogsägmühle



**Ein von der Regierung von Oberbayern
im Rahmen der Wohnbauförderung unterstütztes Bauprojekt für
Menschen in besonderen Lebenssituationen mit unterschiedlichen Handicaps
Neubau von 12 Wohneinheiten für ehemals wohnungslose Menschen**

Versatiles Wohnen als architektonische Herausforderung

Ausgangspunkt und Idee für das Projekt war die Situation von LangzeitbewohnerInnen im Bereich „Menschen in besonderen Lebenslagen“ in Herzogsägmühle.

Sie fühlen sich in ihrem Quartier zu Hause und haben in ihren sozialen und Arbeits-, bzw. Beschäftigungs-Kontakten ein Netz von stabilen Beziehungen aufgebaut welches für sie Sicherheit und Heimat bedeutet. In einzelnen Lebensbereichen besteht ein individuell unterschiedlicher Bedarf an Unterstützung, welcher je nach Lebenssituation und gesundheitlicher Entwicklung abnimmt oder sich (wieder) intensiviert.

In zweifacher Hinsicht sollen sich die Wohneinheiten (12 Einzelappartements mit ca. 32 qm Wohnfläche) variabel an die jeweilige Entwicklung der Bewohner anpassen können:

1. Individuelle Veränderungen des Hilfebedarfes beispielsweise intensive stationäre Betreuung oder ambulant betreutes Einzelwohnen, mit oder ohne hauswirtschaftlichem oder pflegerischem Unterstützungsbedarf, als Dauerwohnplatz oder als Übergang.
2. Als Wohnmöglichkeit für unterschiedliche sozialhilferechtliche Status (stationär, ambulant), ohne beim Wechsel derselben umziehen zu müssen.

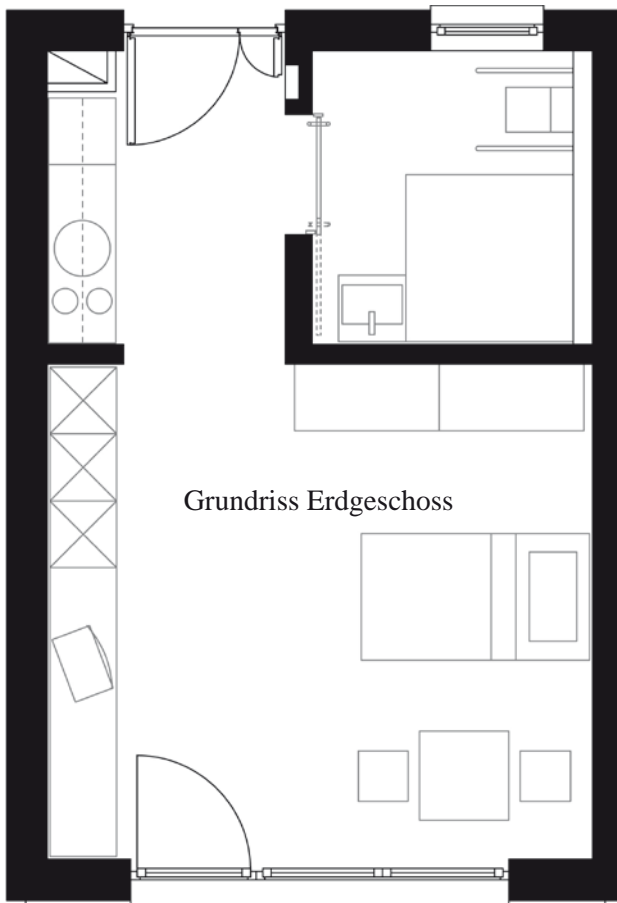
Ziel für die Architekten und Planer war es, einen flexiblen Wohnraum zu schaffen, der sich den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner anpasst. Alle Appartements auf zwei Stockwerken mit Lift sind barrierefrei, behinderten- und rollstuhlgerecht konzipiert. Die Grundausstattung mit Küchenzeile, Sanitärbereich und Wohn-Schlafbereich ist variabel und modular ausgestattet und kann innerhalb kürzester Zeit rollstuhlgerecht (unterfahrbar etc.) umgebaut werden.

Für einen auftretenden Pflegebedarf kann ein Pflegebett so positioniert werden, dass Unterstützungsleistungen möglich sind. Desgleichen können im Sanitärbereich entsprechend Stützen und Sitze angebracht werden. Ein Notrufsystem ist eingebaut und kann aktiviert werden.

Nach einem vorübergehenden pflegerischen Bedarf können diese Hilfsmittel auch wieder rückgebaut werden. Diese Maßnahmen sollen es den Bewohnern ermöglichen, möglichst lange in ihrer Wohnung leben zu können. Erst bei intensiv-pflegerischem Bedarf wird es nötig in eine Pflegeeinrichtung umzuziehen.

Versatiles Wohnen als fachliche Herausforderung an der Schnittstelle stationär/ambulant

Vor der Projektumsetzung war es für alle Hilfeberechtigten im stationären Bereich bei einer Verselbstständigung



gung bzw. bei einer Entwicklung hin zu einem weniger intensiven Betreuungsbedarf notwendige Folge, aus dem gewohnten Lebensraum im Dorf Herzogsägmühle in eine Mietwohnung in umliegenden Orten wegzuziehen. Für viele Langzeitbewohner bedeutete dies die Aufgabe ihrer gewohnten Umgebung, die Reduzierung ihrer sozialen Kontakte und den Verlust von Sicherheiten im sozialen Nahraum.

Freizeit- und Dienstleistungsangebote, in denen sich die Hilfeberechtigten über Jahre zurechtzufinden gelernt hatten, fielen plötzlich weg. Viele der Betroffenen waren mit den Anforderungen in der „anderen“ Welt überfordert oder trauten sich den Schritt dahin nicht zu. Deshalb wurde das Projekt auch begleitet von sozialpädagogischen Helfern in mehr Selbstständigkeit, den sog. Übergangsbegleitern. Mit deren Hilfe haben sich mit heutigem Stand vier Bewohner ins Betreute Einzelwohnen (Mieter des Appartements mit ambulanter Begleitung) im gleichen Wohnraum verselbstständigt.

Hier können und müssen sich Hilfeberechtigte aus einem ehemals umfassenden stationären Betreuungsetting mit den Gegebenheiten und Anforderungen als Mieter einer eigenen Wohnung auseinandersetzen. Der Umgang mit insgesamt größeren Geldbeträgen, bei gleichzeitigen höheren individuell wahrnehmbaren Kosten für Miete und Lebensunterhalt ist eine herausfordernde Umstellung. Die einzelnen Kosten für den Verbrauch von Energie, Heizung und Wasser werden nach eigenem Verbrauch berechnet, was bei den Betroffenen zu einem neuen Verbrauchsbewusstsein führt. Natürlich kann das Versatile Wohnen auch als Sprungbrett zu einer Entwicklung hin zum Leben ohne Unterstützungsleistungen benutzt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass es auch den Weg zurück in intensiver betreute Wohnformen gibt, falls der individuelle Bedarf sich wieder dahin entwickelt. Auch hier bleiben die Wohnung und das gewohnte Umfeld erhalten.

Nicht zuletzt ist das Projekt „Versatiles Wohnen“ ein Teil des Vorhabens, das Sozialdorf Herzogsägmühle zu entwickeln - hin zu Normalität für Bürger mit unterschiedlichen oder auch keinen Hilfebedarfen und üblichen dörflichen Strukturen mit entsprechender Infrastruktur (Kirche, Gaststätte, Friedhof, Sport- und Kulturstätten, Betriebe, Schulen, Straßen und Spielplätze etc.) und Vereinen. (Inverse Inklusion).



Helmut Halas

Diplom-Sozialpädagoge FH

Abteilungsleitung Lindenhof (Langzeitbereich)

Fachbereich Menschen in besonderen

Lebenslagen in Herzogsägmühle

Email: helmut.halas@herzogsaegmuehle.de

Links zum Thema: www.herzogsaegmuehle.de

Wohnraumförderung: www.wohnen.bayern.de www.regierung.oberbayern.de

Einfach Wohnen 2015: www.innenministerium.bayern.de

Architekten Baldauf & Prill Schongau: Architekten@baldaufprill.de

Artikel Sonntagsblatt Nr. 43 Oktober 2014: www.sonntagsblatt-bayern.de



Haus an der Pistorinistraße in München (Foto: KMFV)

Erfolgreiche Arbeit an der Schnittstelle zwischen Wohnungslosenhilfe und eigenem Wohnraum

Die Gründe für drohende beziehungsweise bereits eingetretene Wohnungslosigkeit sind vielfältig: Individuelle Problemlagen, wie zum Beispiel Schulden, Trennung vom Lebenspartner, psychische oder Suchterkrankungen, Arbeitslosigkeit und fehlende alltagspraktische Fähigkeiten, können zu Wohnungslosigkeit führen. Sie erfordern jeweils unterschiedliche Unterstützungsansätze.

Im Idealfall kann Wohnungslosigkeit bereits durch präventive Angebote verhindert werden. Falls der Wohnungsverlust nicht zu vermeiden war, ist Beratung während der Notunterbringung zwingend erforderlich, um Perspektiven in Hinblick auf einen Wohnraum zu eröffnen und soziale Probleme zu erkennen und zu bearbeiten. Nach dem Einzug in den eigenen Wohnraum ist bei Bedarf eine nachgehende Betreuung zur Stabilisierung im neuen Wohnumfeld und zur Vermeidung erneuten Wohnungsverlusts erforderlich.

Der Ambulante Fachdienst Wohnen München des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V. (KMFV), vereint mit seinen Angeboten der Aufsuchenden Sozialarbeit, der Beratung im Clearinghaus und des Unterstützten bzw. Betreuten Wohnens beispielhaft Prävention von Wohnungsverlusten, Beratung wohnungsloser Menschen in der Notunterbringung und Nachsorge im eigenen Wohnraum unter einem Dach.

2009 wurde in München flächendeckend die Aufsuchende Sozialarbeit (ASA) zur Prävention von Wohnungslosigkeit installiert. Die ASA erhält von

den Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) der Landeshauptstadt München den Auftrag, Kontakt zu Haushalten aufzunehmen, die eine Kündigung ihres Mietvertrags erhalten haben oder denen bereits die Wohnungsräumung droht und die den Kontakt zur FaSt nicht aufgenommen oder wieder abgebrochen haben. Ziel ist es, den Haushalt aktiv aufzusuchen und den Kontakt zur FaSt (wieder) herzustellen, um Möglichkeiten des Wohnraumerhalts zu klären. Die Arbeit der ASA wurde vier Jahre lang wissenschaftlich begleitet, ausgewertet und weiterentwickelt. Hier konnte aufgezeigt werden, dass sich der finanzielle und personelle Aufwand lohnt. Die Alternative – eine Unterbringung wohnungslos gewordener Haushalte im Notquartier – ist deutlich teurer.

Clearinghäuser stellen in München eine Form der Notunterbringung dar. Aktuell gibt es sechs Clearinghäuser, von denen eines durch den KMFV betreut wird. Sie dienen der befristeten Unterbringung akut wohnungslos gewordener Haushalte (in der Regel nach einer Räumung), bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ besteht. Jeder Haushalt lebt in einer abgeschlossenen, voll möblierten Wohnung. Meist handelt es sich um Haushalte, die erstmals wohnungslos werden. Ziel der im Clearinghaus angesiedelten sozialen Beratung ist die zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum und die Einleitung von Maßnahmen zur Behebung der Probleme, die zur Wohnungslosigkeit geführt haben. Ein langfristige Unterbringung im Notquartier und eine damit verbundene „Hospitalisierung“ soll somit verhindert werden.

Im Rahmen des ambulanten „Unterstützten Wohnens“ nach den §§ 67 ff SGB XII bzw. des „Betreuten Wohnens“ nach den §§ 53 ff SGB XII werden ehemals wohnungslosen Menschen zeitlich befristete Plätze in betreuten Wohngemeinschaften, Unterstützung im eigenen Wohnraum mit Mietvertrag beziehungsweise im Probewohnen angeboten. Ziel der Beratung ist es, ehemals wohnungslose Menschen in ihrem eigenen Wohnraum oder auf dem Weg zum eigenen Wohnraum zu begleiten und zu unterstützen und sie zu befähigen, diesen eigenständig dauerhaft zu erhalten. Im Probewohnen werden die Wohnungen zunächst vom KMFV angemietet. Nach einer Probezeit, in der Regel ein Jahr, erhält der Haushalt nach Zustimmung durch den Vermieter einen eigenen Mietvertrag.

Damit all diese Angebote erfolgreich ineinander greifen und wirken können, werden dringend bezahlbare Wohnungen benötigt. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist in München seit Jahren ein Problem und entwickelt sich derzeit dramatisch. Für ca. 12.000 Haushalte, die aktuell für eine öffentlich geförderte Wohnung registriert sind, stehen derzeit jährlich nur etwa 3.400 Wohnungen zur Verfügung. Die Aufenthaltsdauer in den Wohngemeinschaften des Unterstützten und Betreuten Wohnens sowie im Clearinghaus verlängert sich durch diese Problematik zunehmend, trotz erheblicher Bemühungen seitens der betroffenen Haushalte und der betreuenden Sozialpädagogen. Die Suche auf dem freien Wohnungsmarkt ist für wohnungslose Menschen fast aussichtslos. Vermieter, die bereit sind, Wohnraum an Haushalte im Transferleistungsbezug zu vermieten, finden sich kaum noch. Um die Erfolge im Rahmen der beschriebenen Angebote nicht durch eine zwangsläufige (Rück-)Vermittlung in Notquartiere nach Auslauf der Maßnahme zu gefährden, müssen Maßnahmen zum Teil auch nach Ablauf der regulären Aufenthaltsdauer verlängert werden. Dies hat jedoch zur Folge, dass Plätze länger belegt sind und Klienten, die aus Einrichtungen den nächsten Schritt in Richtung Selbständigkeit gehen wollen, länger dort verharren müssen.

Fazit: Die Münchner Wohnungslosenhilfe hält, auch auf Initiative und mit bedeutender Unterstützung der Landeshauptstadt München und des Bezirks Oberbayern, ein breit gefächertes Angebot für wohnungslose Menschen im ambulanten Bereich vor. Um die Angebote noch wirksamer umsetzen zu können, fehlt es

jedoch massiv an Wohnraum. Es ist die gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten in den kommenden Jahren, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und neue Wege im Bereich des Wohnungsbaus – wie z.B. in München das „Smart-Wohnen“ mit reduzierter Quadratmeteranzahl pro Wohnung oder Bürgerwohnheime – zu beschreiten.

Autorinnen und Autor:

Sonja Wüst

Abteilungsleitung Ambulante Einrichtungen und Dienste



Sabine Reiner-Pfeiler

Leiterin des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München

Gunnar Lattemann

Stellvertretender Leiter des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München



E-Mail-Adresse für Nachfragen:

afwm@kmfv.de

LINKS

www.kmfv.de

www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2285634.pdf

www.muenchen-transparent.de/dokumente/2737303

www.wohnungslosenhilfe-bayern.de/downloads/institutzweiplusmuenchen.pdf

Allen Schutzbedürftigen eine menschenwürdige Unterkunft geben

Die bayerischen Städte und Gemeinden stehen vor einer gewaltigen Aufgabe. Asylbewerber brauchen nach ihrer Ankunft in unserem Land für die Zeit ihres Verfahrens ein Dach über dem Kopf. In einem beispiellosen Kraftakt ist es dem Freistaat Bayern und den Kommunen im Zusammenwirken mit Hilfsorganisationen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden unter Einbindung zahlreicher ehrenamtlich Tätiger gelungen, allen Schutzbedürftigen eine menschenwürdige Unterkunft bereit zu stellen. Nach Abschluss des Verfahrens beginnt für die Kommunen aber die eigentliche Daueraufgabe für die kommenden Jahre: die Integration der Menschen vor Ort. Die drei Herausforderungen heißen: Sprachvermittlung, Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzbeschaffung sowie Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums.

Idealiter finden die Flüchtlinge nach positivem Abschluss ihres Asylverfahrens einen Arbeitsplatz, verlassen die ihnen zugewiesene Gemeinschaftsunterkunft oder die dezentrale Unterkunft und suchen sich eine eigene Wohnung. Der Regelfall sieht allerdings anders aus. Anerkannte Asylbewerber oder anderweitig Schutzbedürftige müssen ihre bisher genutzten Unterkünfte verlassen. Als sogenannte Fehlbeleger ist der Staat für deren Unterbringung nicht mehr zuständig. Sollten diese Menschen tatsächlich von den Bezirksregierungen vor die Tür gesetzt werden, würden sie obdachlos werden. Zuständig ist dann die Gemeinde, in der die Betroffenen obdachlos werden. Der Gesetzgeber ist allerdings mit



Gerhard Dix

Referatsdirektor Bayerischer Gemeindetag

Email: gerhard.dix@bay-gemeindetag.de

Sicherheit nicht davon ausgegangen, dass einmal hunderttausende Flüchtlinge in unserem Land nach Abschluss des Asylverfahrens vor dieser Situation stehen könnten. Auch die Begriffsbestimmungen zur Obdachlosigkeit lassen auf diese Vermutung schließen. Zahlreiche Städte und Gemeinden sind auf diese große Zahl obdachloser bzw. von Obdachlosigkeit bedrohten Flüchtlingen nicht eingerichtet. Daher hat der Bayerische Gemeindetag die bayerische Staatsregierung aufgefordert, Fehlbeleger nicht aus ihren bisherigen Unterkünften herauszunehmen und vor die jeweiligen Rathäuser zu setzen. Ein kleiner Ort mit gut 2.000 Einwohnern im Bayerischen Wald kann eben nicht von heute auf morgen 44 obdachlose Fehlbeleger menschenwürdig unterbringen. Angesichts der zurzeit deutlich zurückgehenden Zahl von Asylbewerbern erneuern wir an dieser Stelle den Appell an den Staat, Gemeinden hier nicht zu überfordern.

Andererseits sind die Städte und Gemeinden aufgefordert, die zwischenzeitlich vom Bund und Land aufgelegten Wohnungsbauförderprogramme rasch umzusetzen. Der soziale Wohnungsbau ist in der Vergangenheit vernachlässigt worden. Gerade in den großen Städten und Ballungsräumen brauchen wir Sozialwohnungen für all diejenigen, die sich auf dem freien Markt keine bezahlbare Wohnung leisten können. Das Drei-Säulen-Programm des Freistaats Bayern sieht in Säule zwei eine sehr attraktive Förderung für all die Gemeinden vor, die selbst Sozialwohnungen planen und bauen. Kleinere Gemeinden, die auf diesem Sektor bisher noch nicht tätig waren, fühlen sich überfordert. Daher ist an interkommunale Zusammenarbeit und an ein Wohnraumflächenmanagement über die eigene Ortsgrenze hinaus zu denken. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Flüchtlinge dann auch tatsächlich in den ländlichen Räumen eine Sozialwohnung vor Ort beziehen. In diesem Kontext ist die Diskussion über ein Wohnraumzuweisungsgesetz mit einer temporären Residenzpflicht nachvollziehbar.

Flüchtlinge können angesichts des demografischen Wandels eine große Chance für Bayerns ländliche Räume sein. Dann brauchen wir aber nicht nur entsprechenden Wohnraum, sondern auch neue Arbeitsplätze. Deutsch sprechen, wohnen und arbeiten vor Ort, so sieht gelingende Integration aus. Bayerns Gemeinden strengen sich an. Der Freistaat, die Wirtschaft und das Handwerk sind aber auch gefordert.

Neubau einer staatlichen Wohnanlage in Karlstadt im Rahmen des bayerischen Sofortprogramms „Wohnen für anerkannte Flüchtlinge“

Eine Baumaßnahme für das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Projektbeschreibung

Im Oktober 2015 erhielt das Staatliche Bauamt Würzburg von der Regierung von Unterfranken den Planungsauftrag für die Errichtung einer staatlichen Wohnanlage in Karlstadt am Main im Rahmen des bayerischen Sofortprogramms „Wohnen für anerkannte Flüchtlinge“.

Die staatseigene Finanzamtsliegenschaft in Karlstadt bot die Möglichkeit einer kurzfristigen baulichen Nachverdichtung im rückwärtigen Grundstücksbereich, dem sogenannten Finanzamtsgarten.

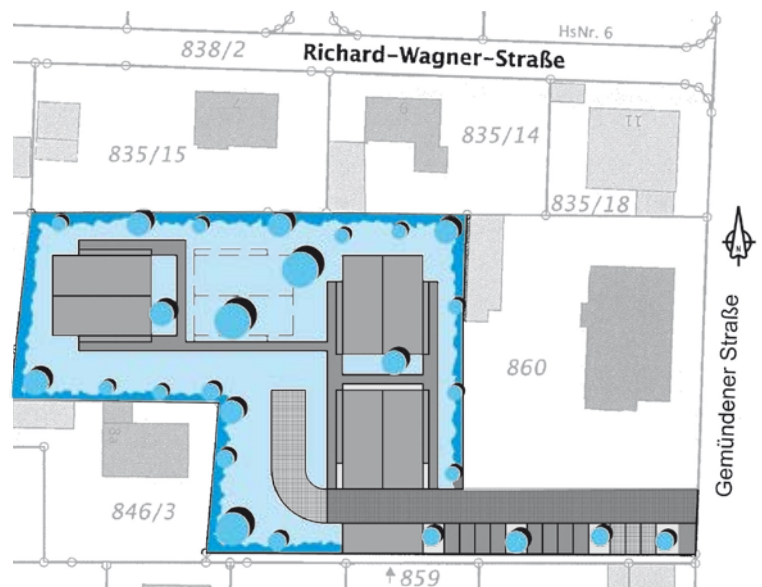
Das städtebauliche Nachverdichtungskonzept sieht eine Bebauung mit bis zu vier freistehenden, zweigeschossigen Wohngebäuden vor, wovon zunächst drei Häuser errichtet werden. Die Wohnanlage wird über einen Stichweg, an dem die Stellplätze liegen, erschlossen. Von dort werden die Häuser über Fußwege erreicht. Die Außenanlagen werden nach Fertigstellung der Gebäude neu gestaltet und das Grundstück in Abstimmung mit den Nachbarn eingegrünt.

Jedes Wohngebäude verfügt pro Geschoss über vier separat zugängliche Einheiten mit einer Wohnfläche von je ca. 45m². Drei dieser insgesamt 24 Einheiten werden für zentrale Einrichtungen wie Verwaltung und Sozialberatung, Multifunktionsraum für die Bewohner und als Technikzentrale für die Wohnanlage genutzt. Jede Wohnung besteht aus einem Wohnraum mit Kochnische, zwei Schlafzimmern sowie einem Duschbad und ist für eine Familie mit max. zwei bis drei Kindern ausgelegt. Die Grundrissaufteilung erlaubt auch eine WG-artige Wohnungsnutzung.

Die Hausgrundrisse sind modulartig um einen zentralen Versorgungsbereich im Gebäudeinneren organisiert, an dem die Sanitärbereiche liegen. Die Obergeschosse werden über außenliegende Treppenkonstruktionen erschlossen. Insgesamt verfügt die Wohnanlage über eine Nutzfläche von rund 1.070m² für ca. 80 bis 90 Bewohner.

Die Gebäude werden auf Stahlbetonbodenplatten überwiegend in Holzrahmenbauweise errichtet, Wände und

Böden im Werk vorgefertigt und vor Ort endmontiert. Die Fassaden erhalten eine Holzverschalung. Im Rahmen des Sofortprogrammes werden die Gebäude mit einem reduzierten Wohn- und Baustandard ausgeführt. Unter anderem durch die Reduktion der Wohnungsgrößen, die Verkehrsflächenminimierung innerhalb der Gebäudehülle, den Verzicht auf eine Unterkellerung, einen hohen Vorfertigungsgrad der Gebäudekonstruktion sowie einen reduzierten Stellplatznachweis in Abstimmung mit der Stadt Karlstadt werden die üblichen Standards im Wohnungsbau bei diesem Projekt herabgesetzt und eine kurze Bauzeit ermöglicht.



Ende November 2015 erfolgte der Spatenstich für das Projekt in Karlstadt, welcher gleichzeitig als bayernweiter symbolischer Auftakt für das Sofortprogramm diente. Die erforderlichen Bauleistungen wurden in zwei große Leistungsbereiche aufgeteilt, zum einen den Tief- und Landschaftsbau und zum anderen die schlüsselfertige Erstellung der Gebäude und im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen vergeben. Die Wohnanlage befindet sich derzeit im Bau und soll im Juni 2016 bezugsfertig sein.

Die genehmigten Gesamtkosten (Kostengruppe 200-700) liegen bei 2,5 Mio. Euro.

Die Planung und Projektleitung erfolgt durch Mitarbeiter des Staatlichen Bauamts Würzburg.

Alexander Sieg

Mit der Schlüsselübergabe und der Beauftragung eines Hausmeisterservice ist es aber nicht getan. Für uns als Kommune geht es dann erst richtig los. War bisher die Unterbringung der Menschen, die aus ganz unterschiedlichen Gründen bei uns Schutz suchen im Vordergrund gestanden, geht es nach der Anerkennung schlicht darum, ob Integration gelingt. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe für uns alle und verlangt große Anstrengungen von den Menschen, die sich in unsere Gesellschaft mit unseren bewährten Freiheitsrechten, unseren Werten von Demokratie, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung einfügen sollen und müssen. Integration ist aber auch anstrengend für uns als aufnehmende Gesellschaft insgesamt.

Bei uns beginnt das mit dem Anspruch auf die Kinderbetreuung nach dem ersten Lebensjahr oder dem verpflichtenden letzten Kindergartenjahr - eine der Kommune übertragene Aufgabe. Bei der anschließenden Schulpflicht sind die Kommunen für Grund- und Mittelschule als sog. Sachaufwandsträger nebst Organisation von begleitender Mittagsverpflegung und Ganztagsbetreuung, der Schulsozialarbeit sowie der Überbrückung der langen Ferienzeiten verpflichtend im Boot.

Die Stadt Karlstadt hat in den letzten acht Jahren die Kapazität in der Krippenbetreuung in den drei städtischen Kita's kontinuierlich ausgebaut. So können wir zusammen mit den fünf Kindertagesstätten der Freige-meinnützigen Träger, die ihre Einrichtungen ebenfalls modernisiert und erweitert haben, Betreuungsplätze für fast zwei Drittel eines Jahrgangs anbieten. Und bis auf einzelne freie Plätze wird dieses Angebot erschöpfend genutzt. Deshalb ist es für uns entscheidend, dass bei der Auswahl der Mieter für die neu geschaffenen 21 Wohnungen auch unsere Belange berücksichtigt werden und auf einen ausgewogenen Mix beim Alter der Kinder geachtet wird, damit wir sie gut in unsere Einrichtungen unterbringen können. Aufgrund der etwas größeren Platzreserven im Bereich der Grundschulen und im Verbund der Mittelschulen lassen sich dort leichter zusätzliche Schüler oder auch zusätzliche Integrations-Klassen eigens für vorgelagerte Sprachförderung realisieren.

Mit der Öffnung der Wohnungen auch für die eine oder andere WG von jungen Erwachsenen, die seit einigen Monaten in dezentralen Gemeinschaftsunterkünften in Karlstadt leben, könnte Erfahrung und Unterstützung unter den Flüchtlingen weiter gegeben werden. Sie ha-

ben durch die umfangreichen Sprach- und Integrationskurse an unserer Volkshochschule und die vorbildliche Betreuung durch unseren Helferkreis Asyl Karlstadt bereits große Fortschritte bei der Integration gemacht. Die Arbeit des Helferkreises wird mit dem Bezug der Modellwohnungen weiter intensiviert.

Für Sozialberatung und niederschwellige Hilfsangebote stehen zwei entsprechend ausgestaltete Wohnungen zur Verfügung. Das vorbildliche ehrenamtliche Engagement der Helferkreise, ohne das auch die Notsituationen im letzten Jahr nicht hätten bewältigt werden können, muss aber durch die Kommune begleitet werden. Wir werden deshalb unser Team für Integration und Stadtjugendpflege durch zusätzliches Personal verstärken. Die zusätzlichen Personal- und Sachkosten belasten die seit Jahrzehnten angespannten kommunalen Haushalte zusätzlich. Hier sind Bund und Freistaat in der Pflicht, nach der ersten Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber, auch die Betreuung und Integration dauerhaft zu unterstützen und nicht gebetsmühlenartig auf vorhandene Förder- und Unterstützungsinstrumente hinzuweisen.

Oder wie es der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Uli Maly so treffend formuliert hat: „Die Kommunen dürfen nicht auf den Integrationskosten sitzen bleiben - es darf zu keiner kalten Kommunalisierung der Integrationskosten kommen!“

Dr. Paul Kruck

Autoren:

Alexander Sieg

Bauberrat

Abteilungsleiter
Hochbau Staatliches
Bauamt Würzburg



Email: alexander.sieg@stbawue.bayern.de



Dr. Paul Kruck

Erster Bürgermeister
Karlstadt

Email: buergermeister@karlstadt.de

Auf der Homepage sind weitere Daten zur Verfügung gestellt:
www.stbawue.bayern.de/hochbau/projekte/

VdK-Großveranstaltungen in Bayern zur Kampagne „Weg mit den Barrieren!“

In jedem bayerischen Regierungsbezirk finden 2016 zur VdK-Kampagne „Weg mit den Barrieren!“ zentrale Großveranstaltungen statt. An allen sieben Terminen dabei sind VdK-Landesvorsitzende Ulrike Mascher, VdK-Landesgeschäftsführer Michael Pausder und Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Barrierefreiheit braucht mehr als vage Versprechen. Deswegen konfrontiert der Sozialverband VdK auf seinen Großveranstaltungen in allen bayerischen Bezirken Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Politik, Wirtschaft und Behörden mit seinen Forderungen an Staatsregierung und Kommunen für Barrierefreiheit in Bayern. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen – zum Zuhören und Diskutieren.



Los geht's am Samstag, 21. Mai, 11.00 Uhr, in Dittelbrunn bei Schweinfurt im VdK-Bezirk Unterfranken.

Am Freitag, 8. Juli, um 13 Uhr, lädt der VdK-Bezirk Oberpfalz nach Neunburg vorm Wald ein.

Einen Tag danach, am Samstag, 9. Juli, um 10 Uhr, ist die Landesgartenschau in Bayreuth der Rahmen für die Veranstaltung im VdK-Bezirk Oberfranken.

Weiter geht's im VdK-Bezirk Oberbayern am Samstag, 30. Juli, um 10.30 Uhr im Stadttheater Ingolstadt.

Auf der Allgäuer Festwoche hat der VdK-Bezirk Schwaben am Samstag, 20. August, um 12.00 Uhr in Kempten seine Großveranstaltung organisiert.

„Weg mit den Barrieren!“ heißt es am Samstag, 24. September, um 14.00 Uhr, in der Deggendorfer Stadthalle im VdK-Bezirk Niederbayern.

Und den Abschluss bildet der VdK-Bezirk Mittelfranken am Freitag, 14. Oktober, um 14.30 Uhr, in der Pestalozzi-Schule in Fürth.

Inklusive musikalische Unterhaltung gehört bei allen Programmen dazu. Jeder Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich. Der Eintritt ist frei.

Weitere Infos unter www.vdk-bayern.de oder der nächst gelegenen VdK-Geschäftsstelle.

Save The Date

Fachtag der LAG Jugendsozialarbeit Bayern

KEIN TABU!

Funktionaler An- α -betismus junger Menschen

29. Juni 2016, 10.00 - 16.00 Uhr
Karl-Bröger-Zentrum Nürnberg

In Bayern leben rund eine Million Menschen, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind. Die Fachveranstaltung legt den Fokus auf die Zielgruppen und Angebote der Jugendsozialarbeit. Wer ist betroffen? Was ist zu tun? Die Einladung richtet sich an interessierte Akteure im Bereich der Jugendsozialarbeit.

Nähere Informationen auf www.lagjsa-bayern.de



Foto: freeimages

Lust auf Verschiedenheit

„Das freiwillige Engagement tut der Inklusion gut, kann es doch gelingende inklusive Prozesse dokumentieren und so auch eine gewisse Leichtigkeit in die oft verkopfte, problembeladene Debatte bringen“ - so heißt es in der Analyse der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa), die nun veröffentlicht wurde. Die bagfa-Analyse basiert auf einer Umfrage unter den Freiwilligenagenturen im Rahmen des bagfa-Inklusionsprojektes, an der sich 92 Freiwilligenagenturen beteiligt haben.

Im Rahmen der Analyse beschreibt die bagfa in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Martina Wegner mögliche Rollen von Freiwilligenagenturen in kommunalen Inklusionsprozessen und stellt Thesen zur Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für Inklusion generell heraus.

Hier kann die bagfa-Analyse heruntergeladen werden:

http://bagfa-inklusion.de/wp-content/uploads/2016/04/Analyse_Inklusion_web.pdf



Erste Uni mit Signet „Bayern barrierefrei“

Die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Irmgard Badura, hat der Universität Würzburg das Signet „Bayern barrierefrei“ überreicht. „An der Universität Würzburg werden die Rechte von Menschen mit Behinderung und Einschränkung ernst genommen“, sagte Irmgard Badura.

Die Julius-Maximilians-Universität (JMU) ist die bislang einzige derart ausgezeichnete Uni Bayerns. Das Signet ist ein Instrument zur Erreichung des Ziels „Bayern barrierefrei 2023“. Die Staatsregierung zeichnet mit dem Signet das Bemühen der Uni aus, bestmögliche Voraussetzungen für Studierende und Mitarbeiter mit Einschränkungen zu schaffen.

sozial
Einzigartig vielfältig.
 18. Fachmesse und
 Kongress des Sozialmarktes
 26. – 27. Oktober 2016
 Messezentrum Nürnberg

Vorankündigung der 8. Bayerischen Armutskonferenz:

**„Einmal arm, immer arm? –
 Armut darf sich nicht verfestigen!“**

Die 8. Bayerische Armutskonferenz
 der Freien Wohlfahrtspflege Bayern findet am

**Mittwoch, 27. Juli 2016
 von 10.30 bis 15.45 Uhr**

in der Katholischen Stiftungsfachhochschule
 an der Preysingstraße 83 in München statt.

Petition für ein Recht auf Sparen und ein gutes Teilhabegesetz

300.000 Menschen mit Behinderungen in Deutschland leben mit Assistenz. Das heißt: Sie brauchen Unterstützung beim Kochen, bei der Körperpflege, beim Anziehen und anderen Tätigkeiten des Alltags. Dies wird im Rahmen der „ergänzenden Sozialhilfe“ finanziert. Das Problem: Es gelten für sie die gleichen Regeln wie für Menschen, die nicht arbeiten und kein Einkommen haben.

Deswegen dürfen sie nicht mehr als 798 Euro verdienen. Alles was darü-

ber hinausgeht, wird mit mindestens 40 Prozent vom Sozialamt eingefordert. Es ist also höchst unattraktiv für diese Gruppe von behinderten Menschen einer geregelten Arbeit nachzugehen, sie würden aber gerne arbeiten.

Sie dürfen maximal nicht mehr als 2.600 Euro ansparen, dürfen keinen Bausparvertrag und keine Lebensversicherung besitzen und das Erbe wird auch eingekassiert.

Alles was darüber hinausgeht, wird mit mindestens 40 Prozent vom

Sozialamt eingefordert. Somit werden voll berufstätige Menschen mit Behinderungen daran gehindert, zu sparen.

Die Petition tritt dafür ein, dass auch Menschen, die auf Assistenz im Alltag angewiesen sind und dafür Geld vom Staat erhalten, das Recht bekommen zu sparen.

Mittlerweile unterstützen schon über 315.000 Menschen die Petition.

Petition unterzeichnen:

<http://kampagne.teilhabe-gesetz.org/>



Voneinander – Miteinander: Katholische Kitas und Erziehungshilfen vereinbaren engere Zusammenarbeit

Fachdienste zum Wohl der Kinder besser vernetzen

Caritas. Seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland wurde und wird viel über Inklusion diskutiert. Kindertageseinrichtungen blicken auf eine lange Tradition im Bereich der Integration zurück. Inklusion ermöglicht, Kinder mit Behinderung bzw. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, in sogenannte Regel-Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und den individuellen Unterschieden Rechnung zu tragen und so uneingeschränkte Teilnahme umzusetzen. Eine inklusive Pädagogik tritt für das Recht jedes Kindes ein, gemeinsam

beiden Verbände. „Im Fokus steht dabei, die anvertrauten Kinder bestmöglich zu unterstützen, unabhängig von Behinderung oder Beeinträchtigung anderer Art“, betonen die Geschäftsführerinnen Pia Theresia Franke und Petra Rummel. Es müsse in Zukunft konsequent vom Kind her gedacht werden.

Im Rahmen der Fachtagung haben die Verbände eine engere Zusammenarbeit von katholischen Kitas und heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) eingefordert. Die Geschäftsführerinnen Pia Theresia Franke und Petra Rummel heben hervor: „Kitas

verknüpft. „Diese Verknüpfung muss zum Wohl der betroffenen Kinder reibungslos funktionieren. Letztlich entscheiden wir jetzt damit auch, wie wir in Zukunft als Gesellschaft zusammenleben wollen“, so Franke und Rummel. Ein wichtiges Ziel der Fachtagung war auch die Entwicklung konkreter Ideen zur Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs der unterschiedlichen Professionen. Das sogenannte multiprofessionelle Arbeiten sei eine Antwort, um die herausfordernde Aufgabe der Inklusion umsetzen zu können.

Der Freiburger Professor Matthias Hugoth betonte in seinem Vortrag „Mittendrin statt nur dabei“, dass es eine anspruchsvolle Aufgabe sei, Inklusion in Kitas zu realisieren. „Dies bringt aber einen großen Gewinn für alle und ist ein ureigener Auftrag katholischer Einrichtungen“, so Hugoth. Er betonte, dass Kinder, die soziale Benachteiligungen erfahren, in ihren Chancen und Möglichkeiten beeinträchtigt werden. „Sie sollten nicht als Objekte besonderer Fördermaßnahmen, sondern als Menschen mit besonderen Eigenschaften angesehen werden“, forderte er. Ansatzpunkt der pädagogischen Arbeit sei, wie bei allen anderen Kindern, das vorhandene individuelle Entwicklungspotenzial.

„Wir alle sind gefordert, uns in die fachliche und gesellschaftliche Diskussion einzubringen, damit die Umsetzung von Inklusion nicht doch zu einem Sparmodell wird, sondern die anspruchsvolle Umsetzung wirklich gelingen kann. Professions- und Berufsbildübergreifendes Arbeiten stellt somit ein zentrales Element auf dem Weg zu Inklusion dar. Inklusive Pädagogik bringt einen Gewinn für alle – vor allem für die Kinder“, resümierten Franke und Rummel.



Foto: flickr Tim Samoff

mit anderen gebildet und erzogen zu werden.

Der gemeinsamen Aufgabe der Inklusion verpflichtet wollen der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen und der Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen Bayern e.V. Inklusion in katholischen Kitas weiter befördern. Der erste gemeinsame Dialogtag, der unter dem Leitwort „Voneinander – Miteinander“ stand, fand am 8. März 2016 in Nürnberg statt und thematisierte den Stand der Entwicklung sowie Chancen und Stolpersteine von Inklusion aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der

und HPT's bieten allen Kindern einen besonderen Erfahrungsraum, in dem ihre Menschenwürde geachtet ist. Daher ist es jetzt an der Zeit, eine bessere und engere Kooperation aller Fachdienste umzusetzen“. Auch im Hinblick auf Asylbewerberkinder sei die Zusammenarbeit der beiden Systeme von großer Bedeutung.

Kitas sind insbesondere bei Kindern mit Behinderung bzw. Entwicklungsgefährdung mit Fachdiensten wie Erziehungsberatung, heilpädagogischen Tageseinrichtungen, psychologischen Beratungsstellen und unterschiedlichen ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen

Maly zur Förderung des Wohnungsbaus Alle Mittel und Kräfte gegen Wohnungsnot mobilisieren



Städtedtag. „Wohnen muss bezahlbar sein – das ist die Basis für ein gedeihliches Miteinander der Stadtgesellschaft. Das Angebot an preiswerten Wohnungen muss rasch und kontinuierlich ausgebaut werden. Die Wohnungsnot drängt, gerade auch in Universitätsstädten und Ballungsräumen. Bezahlbare Wohnungen sind Mangelware, die Wartelisten sind lang. Der Zuzug nach Bayern bringt weiteren Druck auf den Wohnungsmarkt. Wir müssen alle Mittel und Kräfte mobilisieren, um die Wohnungsnot zu lindern“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

Maly: „Der Wohnungspakt Bayern ist ein wichtiger Schritt. Und auch der Bund bewegt sich Schritt für Schritt.“ Der Wohnungspakt Bayern will 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen bis 2019 schaffen; hinzu kommt ein Sofortprogramm für die Schaffung von Übergangskapazitäten.

Die Bundesregierung will die steuerliche Förderung des Mietwohnungsbaus verbessern. Die Wiedereinführung erhöhter Abschreibungen für den Mietwohnungsbau entspricht einer lange erhobenen Forderung des Bayerischen Städtetags. Maly: „Der Gesetzentwurf der Bundesregierung schafft mit den Abschreibungsmöglichkeiten einen Anreiz, um auch private Investoren wieder für den sozialen Wohnungsbau zu gewinnen.“

Der Bayerische Städtetag mahnt weitere stärkere Impulse für den Wohnungsbau an. Die Bundesbauministerin hat eine Verdoppelung der Kompensationszahlungen im

sozialen Wohnungsbau auf zwei Milliarden Euro angekündigt. Maly: „Der Bund bewegt sich in die richtige Richtung. Aber es ist fraglich, ob diese Mittel genügen, um den Bedarf zu decken. Und der Freistaat darf sich nicht darauf beschränken, Bundesmittel weiter zu reichen. Bund und Freistaat stehen beide weiter in der Pflicht.“

Können sich Bürger nicht selbst am Wohnungsmarkt versorgen, droht Obdachlosigkeit. Letztlich fällt das Problem der Wohnungssuchenden auf die kommunale Ebene. Maly: „Nachdem ein Asylbewerber anerkannt ist, muss er aus der Gemeinschaftsunterkunft ziehen und braucht eine Wohnung. Das trifft dann Städte und Gemeinden, die Aufgabe bleibt aber eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Die Unterbringung von hunderttausenden Flüchtlingen ist eine Sondersituation: Der Freistaat darf die Kommunen nicht im Stich lassen. Die Wohnungsnot darf nicht allein auf die Schultern der Städte und Gemeinden geladen werden.“

Laut Sicherheitsrecht sind Städte und Gemeinden für die Unterbringung von Obdachlosen zuständig. Die soziale Verpflichtung von Bund und Land überlagert die sicherheitsrechtliche Aufgabenzuweisung, die nicht auf die aktuelle Sondersituation abgestimmt ist. Der Staat darf die in seiner Verantwortung untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens nicht in die Obdachlosigkeit entlassen. Der Staat muss in einem Übergangsmangement gemeinsam mit den Kommunen die Anschlussunterbringung und Wohnen sicherstellen.

Programme zur Wohnbauförderung dürfen sich nicht auf einzelne Personengruppen beschränken, denn dies birgt die Gefahr von Ghettobildung. Stabile Quartiere funktionieren mit einer Mischung von allen gesellschaftlichen Schichten. Dafür ist ein geordneter Städtebau nötig. Maly: „Es geht nicht nur darum, Flüchtlinge in Wohnungen trocken, warm und sauber unterzubringen. Wir müssen allen Menschen helfen, die günstige Wohnungen brauchen.“

Bei aller gebotenen Eile zur Schaffung von Wohnraum darf der Integrationsaspekt nicht ausgeblendet werden. Maly: „Integration funktioniert über Wohnen und Gemeinschaft. Programme der Städtebauförderung helfen bei der Wiederherstellung stabiler Quartiere, sie müssen nun proaktiv für das Zusammenwachsen neuer Wohnviertel eingesetzt werden. Man darf nicht erst abwarten, bis sich ein Quartier zum Problemquartier auswächst, sondern muss präventiv planen. Hierfür ist eine neue Denklage der Städtebauförderung nötig, die bislang erst dann eingreifen kann, wenn etwas schief gelaufen ist.“

Neue Wohnviertel müssen von Anfang an mit integrationsfördernden Maßnahmen begleitet werden: Soziale Kontakte wachsen im Wohnumfeld, hier treffen sich Nachbarn – hier öffnet sich ein Raum für interkulturellen Austausch und ein einvernehmliches Zusammenleben.

Maly: „In vielen Städten gibt es kaum mehr freie Flächen. Der Bund muss prüfen, ob die Auflagen zum Lärmschutz noch zeitgemäß sind, um Wohnraum etwa an Sportplätzen

schaffen zu können. Es ist zu prüfen, ob so mancher Standard so wichtig er aus Sicht von Naturschutz oder Energieeinsparung sein mag zumindest vorübergehend ausgesetzt oder gesenkt werden kann. Wir müssen die Verfahren beschleunigen, um rasch Wohnungen bauen zu können.“

Änderungen des Planungs- und Immissionsschutzrechts müssen die Baulandmobilisierung erleichtern. Maly: „Wir müssen alles, was an geeigneten Flächen vorhanden ist, für den Wohnungsbau mobilisieren.“

Die Wohnungspolitik ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Jedoch liegt

die Verantwortung nicht allein bei den Kommunen. Die Städte und Gemeinden wenden beträchtliche Mittel auf, um die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen. Maly: „Alleine können Städte und Gemeinden diese Aufgabe nicht stemmen. Bund und Freistaat müssen wesentliche Beiträge leisten. Ein Erfolg lässt sich nur erzielen, wenn alle Akteure auf dem Wohnungsmarkt ihre Kräfte bündeln.“

Städte und Gemeinden sind nicht zuletzt auf die Mitwirkungsbereitschaft und Unterstützung der privaten Wohnungswirtschaft und privater Bauherren angewiesen. Bund, Freistaat und Kommunen müssen ihre Kräfte in einem „Förderpool-

ling“ bündeln, um für den wichtigen privaten Bereich ein attraktives Investitionsklima zu schaffen.

Maly: „Die Rechnung lässt sich in der Theorie einfach aufmachen: Günstige Grundstücke, niedrige Baukosten und ein attraktiver Förderrahmen schaffen günstige Mieten. In der Praxis stellen sich jedoch viele Hindernisse. Die drei Parameter Fläche, Baupreis und Finanzierungskosten müssen so gesteuert werden, dass am Ende ein Mietpreis steht, den Senioren, Alleinerziehende, junge Familien, Geringverdienende und anerkannte Flüchtlinge zahlen können möglichst ohne soziale Transferleistungen.“

Anzeige -

Diakonie Bayern

Die Sozialexperten von morgen

Konzepte gegen den Fachkräftemangel

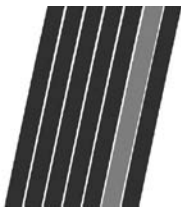
Fachsymposium der Diakonie Bayern

Vorträge und Workshops - unter anderem mit **Prof. Dr. Jutta Rump** (Hochschule Ludwigshafen), **Joachim Woerner** (Publicis), **Ingo Leven** (TNS Infratest) und vielen anderen.

**27. Juni
2016
in Fürth**

Weitere Informationen
und online-Anmeldung unter
**[www.diakonie-bayern.de/
symposium](http://www.diakonie-bayern.de/symposium)**





Kommunales Wohnraumförderprogramm gestartet

Bayerischer Gemeindetag. Nach einem, von der Flüchtlingskrise geprägten, Diskussionsprozess rund um den sogenannten Wohnungspakt Bayern, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - pünktlich zum Jahreswechsel - die Richtlinien für das kommunale Wohnraumförderprogramm (Komm-WFP) als sogenannte zweite Säule des Wohnungspaktes Bayern veröffentlicht. Mit dem Förderprogramm will der Freistaat Bayern das Schaffen von bezahlbarem Mietwohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht mit angemessenem Mietwohnraum versorgen können, unterstützen. Dabei sollen auch anerkannte Flüchtlinge angemessen berücksichtigt werden.

Gegenstände der Förderung sind nach Ziff. 2 der Richtlinien

- ♦ das Schaffen von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden,
- ♦ die Modernisierung bestehenden Mietwohnraums,
- ♦ der Erwerb von Grundstücken oder von leerstehenden Gebäuden zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen sowie
- ♦ vorbereitende planerische Maßnahmen, wie z.B. Wohnraumkonzepte, Fachgutachten, Wettbewerbe.

Zu beachten ist, dass nach Ziff. 3 der Richtlinien Zuwendungsempfänger aus beihilferechtlichen Gründen nur Gemeinden, auch in kommunaler Zusammenarbeit in den Formen von Zweckvereinbarungen und Zweckverbänden, sein können. Die Gemeinde oder die Zweckverbände müssen demnach Eigentümer des geförderten Mietwohnraums sein. Zur Umsetzung können sich die Zuwendungsempfänger allerdings u. a. „insbesondere kommunaler Wohnungsbauunternehmen bedienen“.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass nach Ziff. 4.3 nur an Standorten mit einem erheblichen und nicht nur vorübergehenden Bedarf an Mietwohnraum für einkommensschwache Haushalte und anerkannte Flüchtlinge gefördert werden darf. Die Zuwendung für Baumaßnahmen und für den Grundstückserwerb erfolgt als Projektförderung durch einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten und durch ein zinsverbilligtes Darlehen der BayernLabo in Höhe von bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der Zuschuss kann auch ohne dieses Darlehen beantragt werden. Im Übrigen kann dieses Darlehen entweder mit einer zehnjährigen Laufzeit und zehnjähriger Zinsverbilligung oder mit einer zwanzigjährigen Laufzeit und zwanzigjähriger Zinsverbilligung gewährt werden, was bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Projektes zu berücksichtigen ist. Die Zuwendung vorbereitender planerischer Maßnahmen erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der Eigenanteil der Gemeinde muss mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen (vgl. Ziff. 5 und 6).

Die zu schaffenden Mietwohnungen sollen allgemein üblichen Wohnstandards entsprechen (Ziff. 4.2). Die angemessene Wohnfläche der zu fördernden Wohnungen soll sich an den Vorgaben der Wohnraumförderungsbestimmungen und der Wohnflächenverordnung orientieren (Ziff. 8), die Auswahl der berechtigten Haushalte durch die Gemeinde an den Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung (Ziff. 9). Die Bemessung der Miethöhe soll entsprechend den nach SGB II erstattungsfähigen Aufwendungen erfolgen (Ziff. 10). Die vorgenann-

ten Bindungen gelten zwanzig Jahre ab dem Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit der Wohnungen (Ziff. 11).

Bewilligungsstellen für die Förderung sind die Regierungen, die die Zuwendungsempfänger bei der Antragstellung beraten und unterstützen (Ziff. 12).

Nachdem die Bewilligungsstellen zu Jahresbeginn bereits zahlreiche Anfragen aus dem Bereich der kreisangehörigen Gemeinden erhalten haben, wurde auch schnell deutlich, an welchen Stellen die Richtlinien Auslegungs- und Vollzugsschwierigkeiten aufweisen. Nähere Informationen hierzu werden deshalb gegenwärtig von der Obersten Baubehörde – in Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag – aufgearbeitet. Wir werden hierüber in einer der folgenden Ausgaben unserer Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetags informieren.

Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags sind u.a. diese Fragen zu klären:

- ♦ Nach welchen Kriterien bestimmt sich der „erhebliche Bedarf“ nach Ziff. 4.3 KommWFP?
- ♦ Wie hoch soll die anteilige Belegungsquote mit Flüchtlingen sein (Ziff. 1 Satz 2, Ziff. 9 KommWFP)?
- ♦ Gibt es von Seiten des Ministeriums Beispielberechnungen zur Wirtschaftlichkeit von gemeindlichen Wohnungsbauprojekten?
- ♦ Welche Formen der Zusammenarbeit mit kommunalen Wohnungsbauunternehmen sind vorstellbar?

Die bis zum 31.12.2019 geltenden Richtlinien und weitere Infos und Unterlagen sind abrufbar unter **www.wohnungspakt.bayern.de**

Weitere Informationen:

Matthias Simon

matthias.simon@bay-gemeindetag.de

Dr. Andreas Gäß

andreas.gass@bay-gemeindetag.de

Freiwilligendienste haben Tradition und Zukunft

40 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr und fünf Jahre Bundesfreiwilligendienst beim Bayerischen Roten Kreuz

Bayerisches Rotes Kreuz

Vor 40 Jahren begann beim Bayerischen Roten Kreuz (BRK) der erste Jahrgang des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) mit 25 jungen Frauen und Männern in 19 Einrichtungen. Heute engagieren sich 800 Jugendliche und junge Erwachsene im Freiwilligen Sozialen Jahr und seit Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) im Juni 2011 leisten jährlich 700 Freiwillige einen BFD beim Bayerischen Roten Kreuz.

Die Freiwilligendienste als besondere Formen bürgerschaftlichen Engagements sind zu einem beachteten gesellschaftlichen Bereich avanciert, denn: Freiwilligendienste sind Orte freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements, und sie sind zugleich Gelegenheiten und Räume, in denen Engagement und Verantwortungsübernahme gelernt werden. Die Freiwilligen von heute sind oft die Ehrenamtlichen von morgen.

Die Zielgruppe für die Freiwilligendienste FSJ und BFD umfasst insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch ältere Menschen aus verschiedenen Herkunfts- und Bildungshintergründen. Die Teilnehmenden bringen höchst unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen mit hinsichtlich Alter, Geschlecht, formalem Bildungsabschluss und Unterschiede in der sozialen Herkunft. Sie leisten den Freiwilligendienst aus unterschiedlichen Motiven. Neben dem Wunsch, sich für Menschen in der Gesellschaft zu engagieren, spielt die berufliche Orientierung im sozialen Bereich eine wichtige Rolle.

Die Freiwilligendienste fördern die Entwicklung einer ganzen Reihe von Kompetenzen bei den Freiwilligen. Die Bildungsarbeit des BRK, die von pädagogischen Fachkräften

durchgeführt wird, unterstützt und begleitet diesen Kompetenzerwerb. Darüber hinaus bewirkt die Bildungsarbeit, dass die Teilnehmenden Verantwortungen für sich und die Gesellschaft übernehmen. Die Freiwilligen lernen, Alltagserfahrungen in der Praxis der Einsatzstellen nicht nur als individuelle Erfahrung wahrzunehmen, sondern sie auch in den Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und politischer Entscheidungen zu stellen.

Den überwiegenden Teil ihrer Zeit verbringen die Freiwilligen in der Praxis an den Einsatzstellen. Sie entlasten die Fachkräfte vor Ort und tragen so zu einer besseren Betreuung der Hilfebedürftigen bei. Dort machen sie prägende Erfahrungen, lernen die instrumentellen Kompetenzen und Fähigkeiten und die konkreten Tätigkeiten ihres Einsatzfeldes. Die Möglichkeiten hierzu sind vielfältig, von pädagogischen Einrichtungen, Kliniken,

Seniorenheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Rettungsdienst und vielen weiteren Einsatzmöglichkeiten. Hier erwerben die Freiwilligen auch die Schlüsselqualifikationen für das Arbeitsleben, erlernen soziale Kompetenzen und erleben Teamarbeit.

Zur Sicherung der Qualität wird jährlich eine Evaluation der Freiwilligendienste durchgeführt und zugleich auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert.

So haben wir im BRK unter anderem dieses Jahr damit begonnen, die Freiwilligen im BFD im Rahmen der Flüchtlingsarbeit einzusetzen. Die hier tätigen Teilnehmenden erhalten für diesen sensiblen Bereich eine besondere Begleitung.

Kontakt:

Claudia John

Bayerisches Rotes Kreuz

Landesgeschäftsstelle

Abteilung Soziale Arbeit

Teamleitung Freiwilliges Engagement

Email: john@lgst.brk.de



Der Bundesfreiwilligendienst:
Nichts erfüllt mehr, als gebraucht zu werden.

Jeder kann sich im Bundesfreiwilligendienst engagieren – ob alt oder jung, Frau oder Mann. Kinder- und Jugendhilfe, Altenpflege, Behindertenhilfe, Kultur, Sport, Integration, Umweltschutz – vieles ist möglich. Also: direkt informieren und jetzt anmelden!

Jetzt mitmachen!
www.bundesfreiwilligendienst.de

BFD
Der Bundesfreiwilligendienst
Zeit, das Richtige zu tun.

 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Agentur für Arbeit offen für Lotsen-Rolle bei Integrationsmaßnahmen Entwicklungen am Arbeitsmarkt im Wirtschaftsausschuss des Landkreistags präsentiert



Landkreistag.

„Es liegt auch an uns, die Chancen zu nutzen, die sich durch die Flüchtlinge bieten – aber es ist viel Geduld nötig“: Landrat Franz Löffler, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, hat bei der jüngsten Sitzung des Gremiums das Thema Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt mit der Integration von Flüchtlingen in Zusammenhang gesetzt. „Doch mit Integration allein lösen wir das Problem des Fachkräftemangels nicht“, machte der Chamer Landrat deutlich. Die neuesten Daten für den bayerischen Arbeitsmarkt und einige interessante Analyseergebnisse aus der Sicht der Agentur für Arbeit brachte Klaus Beier, Ständiger Vertreter des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern, als Gast zur Ausschusssitzung mit.

Der bayerische Arbeitsmarkt ist laut dem Arbeitsmarktexperten sehr solide. „Wir sind im Freistaat auf dem Weg zur Vollbeschäftigung.“ Es gebe zwar immer noch Regionen mit hoher Arbeitslosenquote, so etwa der Bezirk Nürnberg-Stadt, doch aussagekräftiger als die Quote sei der Zu- und Wegzug der 18- bis 24-Jährigen. „Diese Gruppe kommt wegen der guten Arbeitsbedingungen – oder geht aufgrund des Gegenteils“, so Beier. Eine Willkommenskultur brauche es demnach nicht nur für Zuwanderer, sondern auch im Binnenbereich. Dennoch sei die Wirtschaft im Freistaat auf Migranten angewiesen: 50 Prozent der neu geschaffenen Stellen, so Beier, werden derzeit mit EU- oder Nicht-EU-Ausländern besetzt.

Die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit setzt ihre Schwerpunkte für das Jahr 2016 folgendermaßen: Das Thema In-

klusion soll vorangebracht werden, die Langzeitarbeitslosigkeit weiter bekämpft werden, an der Integration von Menschen mit Fluchtgeschichte soll gearbeitet werden und inländisches sowie ausländisches Arbeitskräftepotenzial gilt es zu heben. Das sind zum einen, so der Experte, Jugendliche in Ausbildung, Ältere und die sogenannte „Stille Reserve“. Potenzial bestehe aber auch außerhalb der deutschen Grenzen, etwa bei Arbeitnehmern aus der EU, aus Drittstaaten sowie Flüchtlingen.

Für die letztere Zielgruppe wird laut Klaus Beier sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Erwachsenen der Arbeitslosigkeit entgegengewirkt. Im Rahmen des Nothilfeprogramms der BA haben in den Monaten November und Dezember 2015 27.000 Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive mit einem Deutschkurs begonnen. Anschließend geht es um berufliche Bildung und Arbeitsaufnahme. Besteht eine Job-Chance für einen Asylbewerber, zeige sich Bayern offener als der

Bund insgesamt: In 81 Prozent der Fälle, so Beier, werde eine Zustimmung zur Arbeitsaufnahme erteilt, während der Bundesdurchschnitt bei 70 Prozent liege.

Nach der Analyse von Klaus Beier erörterte der Ausschuss die zahlreichen Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber. Der Vorsitzende, Landrat Löffler, gab das Ziel aus Sicht der Landräte vor: eine Koordination zur optimalen beruflichen Integration von Flüchtlingen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit unter Federführung der Bundesagentur für Arbeit. Wenn die Agentur alle Maßnahmen rund um Sprachkurse und berufliche Integration verantwortlich vermitteln könnte, „würde das unsere Arbeit extrem erleichtern“, so Landrat Löffler. Klaus Beier zeigte sich hierbei gegenüber dem Ausschuss zuversichtlich: „Sie rennen offene Türen ein.“

*Dr. Maria Wellan,
Referentin für Umwelt, Wirtschaft und
Energie und Ständige Vertreterin des
Geschäftsführers des Bayerischen
Landkreistags*



Ein Überblick über das Arbeitsmarktprogramm „Flucht“ der Regionaldirektion Bayern für 2016.
(Foto: Bundesagentur für Arbeit)

Von der schwierigen Realität eines Menschenrechts - FOL, „mov'in“ und „get a fLAt“ wider die Wohnungsnot

Arbeiterwohlfahrt. Eine Wohnung gibt dem Menschen Schutz und Identität; sie ist Rückzugsort und Referenzpunkt gleichzeitig. Das „Zuhause“ empfinden viele zu Recht als den ureigensten Bereich der Lebensführung. Nicht umsonst ist die Unverletzlichkeit der Wohnung in Artikel 13 des Grundgesetzes verankert. Ein Recht auf Wohnung sieht die Verfassung allerdings nicht vor. Immerhin ist in Artikel 106 der Bayerischen Verfassung zu lesen: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“

Das ist in der Realität aber mitnichten der Fall. Wie viele Menschen im Freistaat auf der Straße, in Notunterkünften oder eben in unangemessenen, weil feuchten, beengten und/oder baufälligen Wohnungen leben, kann niemand genau sagen; eine regelmäßige amtliche Wohnungslosenstatistik wie sie einzig in Nordrhein Westfalen geführt wird, existiert in keinem anderen Bundesland und auch auf Bundesebene nicht.

Das Bayerische Sozialministerium schätzt bis zu 25.000 Betroffene in Bayern; die Dunkelziffer dürfte entsprechend höher sein. Einschlägige Anlaufstellen wie die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit im Landkreis München (FOL) vermelden jedenfalls seit Jahren konstant hohe Beratungszahlen. Insgesamt 2323 Personen, darunter 750 Kinder, suchten im Jahr 2015 die FOL auf, weil sie von Wohnungslosigkeit bedroht waren; 2014 waren es 2510 Menschen.

Nicht wenig sind wohnungslos trotz eines Vollzeitjobs oder ihre Rente reicht nicht aus, um sich eine eigene Wohnung zu leisten. Alleinerziehende, hoch Verschuldete, Erwerbslose, Familien mit mehreren Kindern und

chronisch Kranke zählen ebenfalls zu den Bevölkerungsgruppen, die es auf dem angespannten Wohnungsmarkt in Bayern schwer haben.

Das hat zur Folge, dass die Konkurrenz um bezahlbaren Wohnraum deutlich zunimmt. Das ist Realität nicht nur in bayerischen Ballungszentren wie München, Nürnberg, Augsburg und Rosenheim. Auch in kleineren, vor allem Universitätsstädten, übersteigt die Nachfrage das Angebot. Dass der Staat den sozialen Wohnungsbau seit vielen Jahren sträflich vernachlässigt und gleichzeitig nichts gegen Luxus-sanierungen unternimmt, zerstört sukzessiv Vielfalt und Gleichgewicht im Quartier und bedroht dort unmittelbar den sozialen Frieden.

Wenn dem nicht bald mit der Schaffung von ausreichend angemessenem und bezahlbarem Wohnraum begegnet wird, werden Verwerfungen und schlimmstenfalls Auseinandersetzungen zwischen den miteinander um Wohnungen konkurrierenden, oftmals benachteiligten Bevölkerungsgruppen unvermeidbar sein.

Mitten in dieses angespannte Gemengelage geraten nun zunehmend anerkannte Asylsuchende und geflüchtete Menschen mit Bleiberecht. Sie alle – auch hier fehlen belastbare statistische Zahlen – erleben die Wohnungssuche oft als eine kräftezehrende Odyssee – ohne Ankunft in den eigenen vier Wänden. Nicht wenige ziehen mit ihren Familien gezwungenermaßen in Notunterkünften der Wohnungslosenhilfe oder verweilen, obwohl auszugsberechtigt, in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge. Das vermelden die Migrationssozialdienste der Wohlfahrtsverbände landauf und landab.



Die ungeklärte Wohnsituation hemmt bei den Betroffenen zweifelsohne das Gefühl angekommen zu sein und deprimiert sie; Integration wird auf diese Weise behindert, wenn nicht gar verhindert. Umso wichtiger sind Anlaufstellen wie im Projekt „mov'in“ der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Nürnberg, in dessen Rahmen Ehrenamtliche und Hauptamtliche Flüchtlingen bei der Wohnungssuche helfen.

Eine ähnliche Intention wird mit dem am 1. April in Landshut gestarteten Projekt „get a fLAt“ verfolgt. AWO, Caritas, Diakonie und Landshuter Netzwerk werden Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge unterstützen, ein Zuhause zu finden. Nebenbei leisten sie einen Beitrag zu einer organischen Quartiersentwicklung, bei der Menschen mit Migrationshintergrund nicht wegzudenken sind.

Unbehagen löst dagegen Artikel 11 im Entwurf des Bayerischen Integrationsgesetzes aus, mit dem die Staatsregierung dazu ermächtigt werden soll, „(...) die Übernahme und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern sowie ihrer nachzugsberechtigten Familienangehörigen im Freistaat zu regeln“. Das klingt nicht nach der Freiheit, die für Integration indes unabdingbar ist.

*Prof. Dr. Thomas Beyer
Landesvorsitzender
der Arbeiterwohlfahrt in Bayern*

Deutsch-Polnischer Dialog zur psychiatrischen Versorgung



Gemeinsames Projekt des Paritätischen in Bayern mit polnischer Partnerorganisation FLOP nimmt Formen an

Die Paritätischen Landesverbände und der Gesamtverband haben vor mehr als zehn Jahren den Verein Eurosozial e.V. gegründet, zur Förderung der Kooperation im gesellschafts- und sozialpolitischen Bereich mit Polen und anderen Ländern Mittel- und Osteuropas. Der Landesverband Bayern pflegt in diesem Rahmen einen Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Dachverband „Forum Lubliner Nichtregierungsorganisationen FLOP“ in der südöstlichen Woiwodschaft Lublin, aus dem aktuell eine gemeinsame Projektarbeit hervorgeht: der Aufbau eines Netzwerkes Hilfe für Menschen mit psychischen Störungen bzw. Behinderungen in Lublin.

In den östlichen Regionen Polens sind soziale Dienste im Allgemeinen und die Behindertenhilfe im Besonderen nicht sehr gut entwickelt. In der Woiwodschaft Lublin gibt es nur wenige für die Zielgruppe psychisch kranker Menschen tätige Selbsthil-

fegruppen und Nichtregierungsorganisationen. Das wird so auch im „Regionalen Programm des Schutzes der Psychischen Gesundheit für die Woiwodschaft Lublin 2012 – 2016“ festgestellt. Obwohl laut diesem „Programm“ über 60.000 Menschen in der ambulanten Behandlung und über 14.000 Menschen in der stationären Behandlung registriert wurden (2010), gibt es auf dem Gebiet der Woiwodschaft lediglich elf nichtöffentliche ambulante Angebote sowie vier Selbsthilfeklubs. Da sich Viele gar nicht erst an das Versorgungssystem wenden, ist von einer weit höheren Zahl an erkrankten Menschen – insbesondere Suchterkrankten – auszugehen.

Beim Besuch einer polnischen Delegation des Verbandes FLOP in München Ende Februar 2016 wurde das psychiatrische Versorgungssystem in Bayern vorgestellt, die Strukturen auf Übertragungsmöglichkeiten hin geprüft und auf dieser Basis das ge-

meinsame Projekt in Polen geplant. Neben dem Paritätischen in Bayern engagiert sich die paritätische Mitgliedsorganisation Soziale Dienste Psychiatrie gem. GmbH im Projekt.

In den Diskussionen mit den polnischen Vertreter/-innen wurde deutlich, dass die Systeme in Polen und Bayern vergleichbar sind. Allerdings sind einige Versorgungsbausteine in Bayern deutlich weiter entwickelt. Grundsätzlich bestehen viele Anschluss- und Transfermöglichkeiten. Dabei geht es insbesondere um gelungene Kooperationen auf den verschiedenen Ebenen und mit allen Akteuren von der Selbsthilfe bis zu Kliniken und öffentlichen Trägern. Im gemeinsamen Projekt wird daher ein starker Fokus auf den Aufbau von Kooperationsstrukturen gelegt. Der Paritätische in Bayern stellt dabei gerne seine Erfahrungen unterstützend zur Verfügung. Diese Kooperationen müssen organisiert und gepflegt werden.



Besuch einer polnischen Delegation des Verbandes FLOP in München Ende Februar 2016.

Foto: Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



Foto: Gero Breloer

Bester Arbeitgeber unter den Kitas in Bayern

Der Paritätische. Als erster bayerischer Träger von Kindertagesstätten ist die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH bei den aktuellen Great Place to Work® Wettbewerben als einer der besten Arbeitgeber Deutschlands ausgezeichnet worden. In der Kategorie „Bester Arbeitgeber - Soziales 2016“ belegte der Träger von mehr als 50 Kindertagesstätten in Bayern deutschlandweit den dritten Platz.

„Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung! Sie bestärkt uns darin, gute Arbeitsbedingungen für unsere Angestellten und eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen“, so Geschäftsführer Walke. Die Auszeichnung steht für besondere Leistungen bei der Entwicklung vertrauensvoller Arbeitsbeziehungen und der Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen. Insgesamt waren an dem Wettbewerb

deutschlandweit 600 Unternehmen beteiligt. Bewertungsgrundlage war eine anonyme Befragung der Mitarbeiter/-innen zu zentralen Arbeitsplatzthemen wie Führung, Identifikation, Teamgeist, berufliche Entwicklung, Vergütung, Gesundheitsförderung und Work-Life-Balance. Zudem wurde die Qualität der Maßnahmen der Personalarbeit zur Unterstützung und Förderung der Mitarbeiter bewertet.

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Thomas Eichinger, Vorsitzender
Johanna Rumschöttel, Stellvertr. Vorsitzende
Hendrik Lütke, Geschäftsführer
Verlag: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14 | 80638 München

Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2016. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 3/2016: 20.06.2016
Die *Bayerischen Sozialnachrichten* erscheinen in jährlich fünf Ausgaben mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.



Dieses Projekt wird gefördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer
24,30 Euro pro Jahr. Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum Jahresende. Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8,
85055 Ingolstadt
Tel. 0841/456 77 66
Email: ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkenack
Birkenack, 85399 Hallbergmoos

Die Sozialexperten von morgen. Fachsymposium der Diakonie Bayern

Diakonie. Auf einem hochkarätig besetzten Symposium diskutiert die Diakonie Bayern Lösungen des Fachkräftemangels im Sozialmarkt. Unter dem Titel „Die Sozialexperten von morgen“ diskutieren hochkarätige Referenten und Referentinnen die Frage, wie Mitarbeitende für soziale Berufe gewonnen und gebunden werden können. Nach der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Jutta Rump von der Hochschule Ludwigshafen über den „Arbeitsmarkt der Zukunft“ geht es unter anderem um die Frage, was die Sozialwirtschaft – am Beispiel „Bosch“ von der sogenannten „Freien Wirtschaft“ lernen

kann, und wie die Diakonie als Arbeitsgebermarke erfolgreich in den sozialen Netzen positioniert werden kann. Nicht selten werden die zahlreichen Flüchtlinge, die in den vergangenen Monaten nach Deutschland gekommen sind, als mögliche Lösung auch für den Fachkräftemangel im Sozialmarkt diskutiert. Mit Vorträgen über bisherige Erfahrungen in Baden-Württemberg und München sowie der Frage, welche rechtlichen Aspekte bei der Beschäftigung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund zu beachten sind, wird auch diesem Thema ausführlich Rechnung getragen.

An die Veranstaltung, die am 27. Juni 2016 ab 13.00 Uhr in Fürth stattfindet, schließt sich der Jahresempfang der Diakonie Bayern an. Als Festredner konnte Prof. Dr. Markus Schmitz von der Bundesagentur für Arbeit gewonnen werden.

Weitere Informationen rund um die Veranstaltung finden sich im Internet unter

www.diakonie-bayern.de/symposium

Eine Online-Anmeldung ist hier ebenfalls möglich.

Bei der Buchung bis zum 1. Mai beträgt der Preis für die Veranstaltung 69,- Euro; danach 89,- Euro.

Martin Dorner (Autor), Michael Fricke (Autor)

Werkbuch Diakonisches Lernen

Vandenhoeck & Ruprecht | Auflage I (08/2015) Gebundene Ausgabe: 25,00 Euro | Kindle Edition: 19,99 Euro

Das Werkbuch vereint Theorie- und Praxis-teil, es liefert sowohl die didaktische und methodische Basis für diakonisches Lernen im Unterricht wie auch Beispiele für die konkrete Umsetzung in der Praxis. Dabei werden gelungene Projekte prototypisch vorgestellt und zugleich Muster, Hinweise zu rechtlichen Formalitäten und Tipps für die Organisation gegeben. Ein Geleitwort von Heinrich Bedford-Strohm eröffnet den Band, Elisabeth Bucks Hinführung zum Diakonischen Lernen aus Sicht des Bewegten Religionsunterrichts rundet ihn ab. Die wichtigsten Inhalte im Überblick: Dar-



stellung des Dreischritts „Einstimmung - Aktion - Reflexion“, inhaltliche und methodische Vorschläge und Hilfestellungen für die Unterrichtsgestaltung, Lernen in und außerhalb des Klassenzimmers, Hinweise zur „Rollenverteilung“ (Lehrer, Schüler, Anleiter-Partner), Material (Crossmediale Kopier- und Arbeitsvorlagen, auch zum Download), Organisationsleitfaden für verschiedene Schulformen, Projekte, Seminare, Checkliste aus der Sicht der sozialen Einrichtung, Material und Links zur Berufs- und Studienorientierung.

Anzeige -



Sicher versorgt. Die beste Empfehlung. Funk.

Versicherungsmanagement für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern

Mehr zum Thema: funk-gruppe.com/humanitas

INTERNATIONALER VERSICHERUNGSMAKLER UND RISK CONSULTANT



Kontakt
Thomas Ollech
Rüdiger Bexte
fon +49 89 54 46 81 30

Diakonie Bayern

fordert Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung

Diakonie. Für Außenstehende ist es fast das gleiche, denn immer geht es darum, dass das Geld nicht reicht, um die Ausstände zu begleichen. Und doch gibt es zwei zentrale Unterschiede zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung. Die Insolvenzberatung als Teil des längeren Beratungsprozesses beginnt dort, wo die Schuldnerberatung nichts mehr ausrichten kann und führt häufig zur Privatinsolvenz. Und: Die Schuldnerberatung wird über die Kommunen, die Insolvenzberatung hingegen vom Freistaat finanziert. Nicht nur die Diakonie in Bayern ist deshalb der Ansicht, dass die bisherige Trennung zu unnötigem Mehraufwand bei der Beratung und zu kostenintensiven Doppelstrukturen führt. Sie fordert darum die Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung.

Für die Beratung ver- und überschuldeter Bürgerinnen und Bürger gibt es spezialisierte Schuldnerberatungsstellen. In vielen Fällen wird eine Regulierung der Schulden mit Hilfe eines außergerichtlichen Einigungsversuches angestrebt. Scheitert die außergerichtliche Schuldenregulierung kann beim Insolvenzgericht das Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt werden. Soll das Insolvenzverfahren erfolgreich sein, muss es vom bewährten Instrumentarium der Schuldnerberatungsstellen flankiert werden. Eine trennscharfe Abgrenzung von Schuldnerberatung und Insolvenzberatung ist nicht möglich. Die Schuldnerberatung wird jedoch über die Kommunen, die Insolvenzberatung hingegen vom Freistaat finanziert. „Was zusammengehört, soll endlich auch aus einer Hand angeboten und finanziert werden“, formuliert Michael Bammessel, Präsident der Diakonie Bayern, die Forderung des Wohl-

fahrtsverbandes, der selbst 28 Beratungsdienste im Freistaat anbietet „Rund 3,4 Millionen Haushalte in Deutschland - nahezu jeder zehnte erwachsene Einwohner Deutschlands - sind überschuldet. In Bayern gibt es 360.000 überschuldete Haushalte mit 770.000 betroffenen überschuldeten Menschen.“

Finanziert wird die Schuldnerberatung gegenwärtig über die Kommunen, die Insolvenzberatung hingegen über das Land - in Form von Fallpauschalen, die seit 17 Jahren keine Verbesserung erfahren haben, während die Personalkosten um mindestens 30 Prozent gestiegen sind. Laut der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrt (LAG Ö/F) sind die Beratungsstellen darum gezwungen, die Beratungskapazitäten trotz steigender Nachfrage zurückzufahren und fachliche Standards zu reduzieren.

Bammessel: „Wenn das Geld in der Insolvenzberatung nicht ausreicht, müssen unsere Träger teilweise mit Eigenmitteln aushelfen, der Anteil der kommunalen Finanzierung für die Schuldnerberatung wird außerdem stärker belastet.“

Mit ihrer Forderung nach der Zusammenlegung steht die Diakonie in Bayern nicht allein. Auch der Sozialpolitische Ausschuss des Landtages hat im vergangenen Jahr in einer Resolution die Zusammenlegung gefordert. Er folgt damit einem Prüfbericht des Bayerischen Sozialministeriums, der zu dem Ergebnis kommt, dass durch die Übertragung der Förderung der Insolvenzberatung auf die Kommunen Synergien genutzt werden könnten. Bammessel: „Es wäre der Einstieg in eine flächendeckende Schuldner- und Insolvenzberatung gewährleistet und die Beratungsqualität würde verbessert.“

— Anzeige —

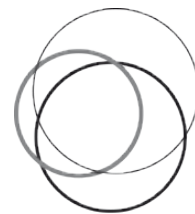
Partner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



- Versicherungslösungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
www.versicherungsstelle-ccb.de



Ecclesia / Union
Versicherungsdienst GmbH
Niederlassung München
Werner-Eckert-Straße 11
81829 München
Tel: 089/741154-0 - Fax: 089/741154-910



EHRENAMTS
KONGRESS
2016

01. / 02. Juli 2016

Historischer Rathaussaal, Nürnberg

Fachvorträge | Exkursionen | Workshops

Am 1. und 2. Juli 2016 findet zum dritten Mal der Ehrenamtskongress statt – für Menschen, die im Ehrenamt Verantwortung tragen oder hauptamtlich mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten – für alle, die sich mit Engagement fachlich fundiert und praxisnah auseinandersetzen.

Veranstalter sind das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und die Hochschulkooperation Ehrenamt.

Anmeldung und Kontakt

Nähere Informationen zum Programm und das Anmeldeformular zum Ehrenamtskongress finden Sie auf der Website

www.ehrenamtskongress.de

Kontakt

Technische Hochschule Nürnberg
Prof. Dr. Doris Rosenkranz
Postfach
90121 Nürnberg

kontakt@ehrenamtskongress.de
www.ehrenamtskongress.de
www.facebook.de/ehrenamtskongress



Dieses Projekt wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration